

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Hallenberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hallenberg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Stadt Hallenberg	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hallenberg

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Stadt Hallenberg ist in dem betrachteten Zeitraum der Jahre 2010 bis 2017 geprägt von schwankenden Jahresergebnissen. Die Ergebnisse liegen zwischen rund 1,86 Mio. Euro Jahresüberschuss und rund 1,47 Mio. Euro Jahresdefizit. Die Höhe des Eigenkapitals hat sich von Ende 2010 (29,5 Mio. Euro) bis Ende 2017 (29,4 Mio. Euro) kaum verändert.

Positiv ist festzustellen, dass die Stadt in fast allen betrachteten Jahren über eine Ausgleichsrücklage verfügte. Damit hat sie sich Handlungsspielraum für künftige Jahre erhalten, in denen die Ergebnisse schlechter als geplant ausgefallen sind. Ab dem Jahr 2018 sind aber negative Jahresergebnisse geplant, die dazu führen, dass die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresergebnis 2018 aufgebraucht wäre. Damit die Stadt auf zukünftige Risiken reagieren kann, sollten verstärkt Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt werden.

Im Wesentlichen werden die Jahresergebnisse von nicht steuerbaren Faktoren beeinflusst und unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Steigende Aufwendungen für das Personal und die Kreisumlagen konnten nur durch steigende Steuererträge aufgefangen werden. Langfristig sollen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Aufwendungen eingespart werden.

Bei vielen anderen Kommunen belastet eine hohe Verschuldung den kommunalen Haushalt. Dies ist bei der Stadt Hallenberg nicht der Fall. Im interkommunalen Vergleich liegen die Verbindlichkeiten je Einwohner auf einem niedrigen Niveau. Sie konnte in dem Zeitraum von 2010 bis 2017 den Stand der Investitionskredite um 1,8 Mio. Euro reduzieren. Die Stadt gehört bei den bisher betrachteten Kommunen zu denen mit den geringsten Verbindlichkeiten. Allerdings hat Hallenberg einen Großteil seiner Schulden ausgelagert. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind 2016 fast dreimal so hoch wie die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko besteht nicht, da Hallenberg über keine Liquiditätskredite verfügt.

Auch aus der Vermögensstruktur der Stadt können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Teilweise ist die Anlagenabnutzung weit vorangeschritten. Die bisherigen Reinvestitionen reichen zum Erhalt des Gebäudevermögens nicht aus, so dass sich z. B. bei den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) der Bilanzwert seit der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2016 um rund 5,3 Mio. Euro verringert hat (ca. 37 Prozent). Um den Werterhalt zu sichern, müsste die Stadt die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Eine Entlastung des städtischen Haushaltes könnte bei den Gebührenhaushalten durch eine Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes erreicht werden. Kalkulatorische Zinsen sollten auf Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt werden.

Bei dem Thema Schulen haben wir uns die außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe, die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung angesehen. Hierbei ist aufgefallen, dass für die Elternbeiträge die erforderliche Satzung nicht vorliegt. Da Elternbeiträge nur auf der Grundlage einer Satzung erhoben werden dürfen, sollte die Stadt eine solche beschließen. Bei den Schulsekretariaten ergeben sich unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Schüler. Die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung ist unauffällig. Hierbei erweist sich eine erhöhte Einpendlerquote als belastend, die ausschließliche ÖPNV-Nutzung aber als entlastend.

Bei den Sportanlagen hält die Stadt im Jahr 2017 kein übermäßiges Hallenangebot vor. Die an der Grundschule vorhandene Halleneinheit könnte für den Schulsport bei bis zu zehn Klassen lediglich besser ausgelastet werden. Die ortsansässigen Vereine und Sportgruppen werden für deren Nutzung der Sporthalle bisher nicht an den Betriebskosten der Sporthalle beteiligt. Entsprechende Nutzungsentgelte sollten festgelegt werden.

Bei den Sportplätzen stellt die Stadt den Vereinen ein Spielfeld mehr zur Verfügung, als diese für den Trainingsbetrieb (Fußball) benötigen. Die Stadt sollte die weitere Entwicklung der Vereine verfolgen und gegebenenfalls den Bestand dem Bedarf anpassen. Positiv stellen sich aber die Aufwendungen für die Sportplätze je m² dar. Der finanzielle Aufwand für die Stadt ist niedrig, da die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen auf die ortsansässigen Vereine übertragen wurde.

Auch bei den Spielplätzen wird die Unterhaltung wirtschaftlich durchgeführt. Die Stadt pflegt und unterhält die Spielplätze im Vergleich zu vielen anderen Kommunen mit geringerem finan-
ziellem Aufwand. In den Stadtteilen Hesborn und Liesen bringen sich der Förderverein bzw. der Bürgerverein in die Unterhaltung und Pflege mit ein. Dieses entlastet zusätzlich den Haushalt der Stadt.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

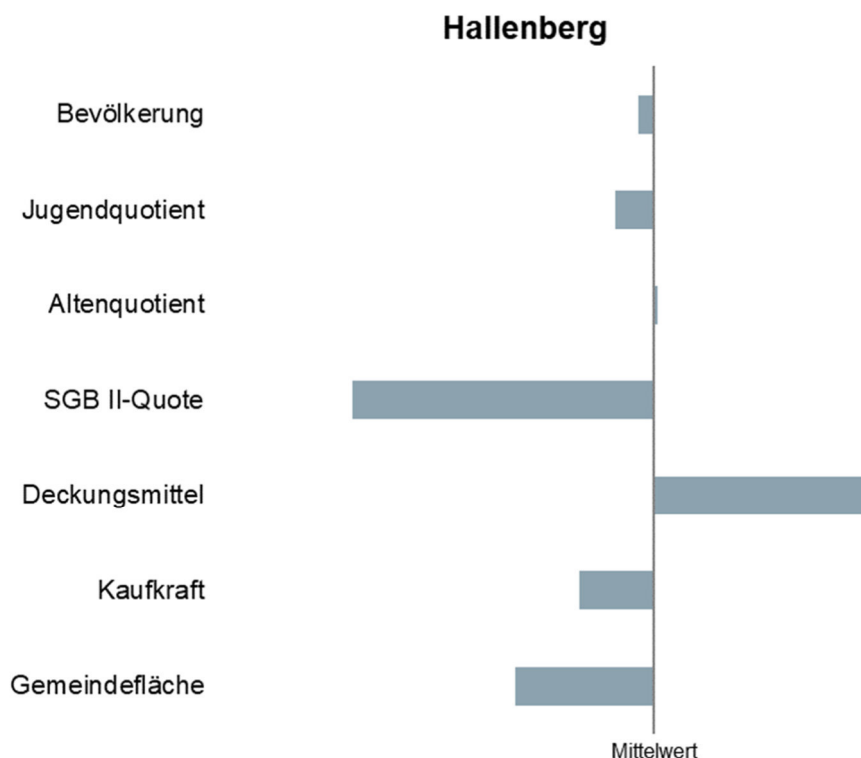
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Hallenberg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Hallenberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Laut IT.NRW wird für die Stadt Hallenberg auf der Basis des Jahres 2018 nur noch ein geringfügiger Bevölkerungsrückgang vorhergesehen. Vom Stand 31. Dezember 2018 mit 4.486 Einwohnern sollen diese auf lediglich 4.408 Einwohner zum 01.01.2040 zurückgehen. Damit wurden vorhergehende Bevölkerungsprognosen aktualisiert, die einen weit größeren Bevölkerungsrückgang prognostizierten. Dieser -nun deutlich geringere Bevölkerungsrückgang- deckt sich auch mit der Einschätzung vor Ort. Nach einem Höchststand von fast 5.000 Einwohner im Jahr 1995 hat sich die Einwohnerzahl zwar auf rund 4.500 Einwohner reduziert. Allerdings zeigen sich in den letzten zehn Jahren kaum größere Veränderungen. Während die natürliche Bevölkerungsentwicklung einen negativen Saldo ausweist, zeigen die Wanderungsbewegungen wech-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

selnde Ergebnisse. Im Ergebnis konnte in den letzten Jahren damit der Bevölkerungsrückgang aufgehalten werden.

Laut Verwaltung könnte sich in Hallenberg auch eine Trendwende abzeichnen. Das Leben auf dem Land könnte wieder attraktiver werden. Diese Einschätzung wird durch zunehmende Bauanfragen unterstützt. Im Neubaugebiet Sonnenhang sind von 50 Bauplätzen bereits 20 belegt. Die Nachfrage ist da und auch in den Ortschaften Hesborn und Braunshausen sind noch Baugebiete vorhanden. Trotzdem können nicht genügend Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden, weshalb Bürger aus Hallenberg wegziehen. Neubauten durch private Investoren finden nicht in dem benötigten Umfang statt, da regional bedingt die zu erzielenden Mieteinnahmen niedriger als in größeren Städten sind. Damit sinkt die Attraktivität solcher Bauprojekte.

Die Arbeitsmarktsituation ist in Hallenberg gut. Für die geringe Einwohnerzahl haben sie mit rund 2.000 Arbeitsplätzen die höchste Beschäftigtenquote aller Städte in NRW. Neben international agierenden Firmen verfügen sie auch über gute mittelständige Unternehmen. Für eine weitere Ansiedlung von Unternehmen sind zwar Gewerbeflächen vorhanden, aber der Standortnachteil macht sich doch bemerkbar. Die fehlende direkte Anbindung an eine Bundesautobahn führt dazu, dass sich überwiegend Firmen mit Bezug zur Region ansiedeln.

Die gute Arbeitsmarktsituation führt auch zu guten sonstigen Rahmenbedingungen. Neben einer niedrigen SGB II-Quote und ALG II-Quote sind die allgemeinen Deckungsmittel überdurchschnittlich hoch. Hierzu zählen die Grund- und Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde (arithmetische Mittel der Jahre 2015-2018). Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen erhält die Stadt seit dem Jahr 2016 allerdings keine Schlüsselzuweisungen.

Die Schullandschaft wurde mit den Nachbarkommunen Winterberg und Medebach neu aufgestellt. Hallenberg verfügt noch über eine Grundschule am Ort. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg wurde im Jahr 2017 zusammen mit der Verbundschule Winterberg-Siedlinghausen in die Sekundarschule Medebach-Winterberg überführt. Für den gymnasialen Zweig steht in der Stadt Winterberg das Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg-Medebach zur Verfügung (Schulzweckverband).

Mit Unterstützung der NRW.BANK arbeiten die Kommunen Hallenberg, Winterberg und Medebach an Projekten zur interkommunalen Zusammenarbeit. Themenfelder sind z. B. E-Gouvernement, Vollstreckung, OGS-Beiträge, Wohngeld, Bereitschaftsdienst Ordnungsamt oder E-Vergabe. Weitere Themenfelder sollen mittel- bis langfristig noch hinzukommen.

Zur Weiterentwicklung der Stadt mit ihren Ortsteilen sind Maßnahmen innerhalb des „Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes IKEK“ geplant. Auch für die Innenstadtentwicklung sind Fördermittel beantragt.

Im Prüfungszeitraum wurde auch die Stadt Hallenberg vor die Herausforderungen der Flüchtlingsbewegung gestellt. Die Flüchtlinge wurden dezentral in allen Ortschaften untergebracht. Wohnraum wurde angemietet, was für die Integration eine gute Entscheidung war. Obwohl aktuell keine Probleme bestehen, war und ist die Integration problematisch. Die hohe ehrenamtliche Betreuung zeigte sich z. B. in einer angemieteten Kleiderkammer, die mittlerweile geschlossen ist (wurde nicht mehr benötigt). Der Verein „WIR FÜR UNS Bürgerhilfe e.V.“, der sich z. B. für ältere Menschen einsetzt, kümmerte sich ebenfalls um die Flüchtlinge.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden in den zuständigen Ämtern beraten und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben (Rechnungsprüfungsausschuss und Rat).

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Straßenausbaubeitragssätze nach dem Kommunalabgabengesetz angehoben
- Dienstanweisung Korruption erlassen
- Vergabestelle im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Medebach eingerichtet
- Fremdreinigung neu ausgeschrieben

Nicht umgesetzt wurden z. B. die Handlungsempfehlungen, die Anzahl der Feuerwehrstandorte zu reduzieren oder Nutzungsgebühren von den Vereinen für die Hallennutzung zu erheben.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Hallenberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Hallenberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Hallenberg wurde in der Zeit von Januar bis August 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Hallenberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Hallenberg das Vergleichsjahr 2016 und 2017, abhängig von den in den Teilberichten aktuell vorliegenden Daten. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Benjamin Traut
Schulen	Thomas Riemann
Sport und Spielplätze	Thomas Lindemann
Verkehrsflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Dem Bürgermeister wurden die Ergebnisse durch das Prüfungsteam am 06. Juni 2019 vorgestellt.

Herne, den 07. Januar 2020

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Hallen-
berg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	13
Schulden	14
Finanzrechnung	16
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	26
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Pensionsrückstellungen	29
Finanzanlagen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Das Haushaltsjahr 2017 hat mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der mit Hilfe der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte. Die Planungen der Stadt Hallenberg sehen für die Jahre 2018 und 2019 erneut Fehlbeträge vor. In 2018 gelingt nochmals ein fiktiver Haushaltsausgleich. 2019 führt der Fehlbetrag jedoch zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Damit ist der Haushalt nach § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) genehmigungspflichtig. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken stark. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 liegen diese zwischen -1,5 Mio. Euro und +1,9 Mio. Euro. Im Durchschnitt sind die Jahresergebnisse mit -0,2 Mio. Euro defizitär. Der Grund für die großen Schwankungen liegt insbesondere in den Erträgen der Gewerbesteuer. Diese liegen zwischen 1,1 Mio. Euro und 4,9 Mio. Euro. Damit beeinflussen sie die Jahresergebnisse maßgeblich. Steigende Transferaufwendungen belasten den Haushalt zunehmend. Diese werden jedoch derzeit aufgrund steigender Steuererträge kompensiert. Das strukturelle Ergebnis fällt mit einem Defizit von -0,3 Mio. Euro nur leicht schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis und zeigt den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf.

Die Stadt Hallenberg ist zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen verpflichtet. Diese fallen in der Regel etwas besser aus, als die Ergebnisse des Kernhaushaltes.

Plan-Ergebnisse

Im gesamten Zeitraum der Haushaltsplanung rechnet die Stadt Hallenberg mit Jahresfehlbeträgen. Im Zeitverlauf zeichnet sich allerdings eine Verbesserung ab. Im Wesentlichen ist diese auf steigende Steuererträge zurückzuführen. Daraus ergibt sich ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Die Stadt Hallenberg plant ihre Erträge generell vorsichtig und zurückhaltend. Lediglich bei den Aufwendungen für die Kreisumlagen bleibt abzuwarten, wie sich die Aufwendungen tatsächlich entwickeln werden. Die vorsichtige und zurückhaltende Planung entspricht auch den Erfahrungen der letzten Jahre. Bisher ist die Stadt immer von deutlich negativeren Jahresergebnissen ausgegangen. Durchschnittlich sind diese jedoch um 1,2 Mio. Euro besser ausgefallen als angenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital 1 hat sich im Betrachtungszeitraum kaum verändert. Das Eigenkapital 2 ist hingegen um 3,5 Mio. Euro angestiegen. Hierbei werden auch Sonderposten für Zuwendungen

und Beiträge berücksichtigt. Die Stadt Hallenberg verfügt insgesamt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Sie gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten. Auch die Gesamteigenkapitalquoten sind mindestens überdurchschnittlich.

Schulden

Die Schulden der Stadt Hallenberg setzen sich überwiegend aus Rückstellungen und Investitionskrediten zusammen. Insgesamt ist es der Stadt Hallenberg gelungen ihre Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum um 1,8 Mio. Euro zu reduzieren. Vor allem die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um 1,4 Mio. Euro verringert werden. Damit gehört die Stadt Hallenberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Verbindlichkeiten. Liquiditätskredite wurden nur 2010 und 2011 ausgewiesen. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schwankt stark, ist aber im Durchschnitt positiv.

Ganz anders stellt sich das Ergebnis bei der Betrachtung des Gesamtabchlusses dar. Die Stadt hat einen Großteil ihrer Schulden ausgelagert. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind 2016 fast dreimal so hoch, wie die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Die Stadt gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.

Vermögen

Die Anlagenabnutzung der Gebäude in Hallenberg ist unterschiedlich. Das Rathaus ist erst 2013 komplett erneuert worden. Viele andere Gebäude weisen hingegen bereits hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Die bisherigen Investitionen reichen zum Erhalt des Gebäudevermögens nicht aus. Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen ist ebenfalls weit vorangeschritten. Perspektivisch wird sich Hallenberg auf Reinvestitionen einstellen müssen. Die Stadt sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Hallenberg mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse der Stadt Hallenberg hängen im Wesentlichen von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Steigende Aufwendungen für das Personal und die Kreisumlagen konnten nur durch steigende Steuererträge aufgefangen werden. Langfristig sollen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Aufwendungen eingespart werden.

Die Stadt plant ihre Ausgleichsrücklage 2019 aufzubauchen. Daher ist es umso wichtiger vorbeugend Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln. Damit kann auf eventuell eintretende Risiken kurzfristig reagiert werden. Die Stadt Hallenberg sollte verstärkt Risikovorsorge betreiben.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Stadt Hallenberg hat in ihrer Satzung die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent festgeschrieben. Unabhängig davon macht sie von der Möglichkeit Gebrauch, Ablöseverträge zu schließen.

Dem entgegen lässt die Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) noch kleine Spielräume. Die Stadt hat bereits optimale Rahmenbedingungen geschaffen. Die Satzung enthält eine Regelung zur Erhebung von Vorausleistungen. Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen schöpft die Stadt Hallenberg die Ertragspotenziale ebenfalls nicht aus. Sie legt bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde. Zur Erhöhung der Selbstfinanzierungskraft empfehlen wir die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Zudem empfehlen wir die rechtlichen Möglichkeiten bei den kalkulatorischen Zinsen im Abwasserbereich möglichst auszuschöpfen. Es sollten kalkulatorische Zinsen auf Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt werden. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt derzeit nur bei den Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstgebühren sowie den Friedhofsgebühren. Zudem sollte die Stadt Hallenberg ihre Gebührenkalkulation regelmäßig durchführen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Hallenberg mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	aufgestellt			HPI

Die Stadt Hallenberg ist zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen verpflichtet. Ob die Pflicht zur Aufstellungen ab 2019 entfällt, muss noch geprüft werden. Die Gesamtab schlüsse bis ein-

schließlich 2016 liegen vor. 2017 bis 2018 sind noch offen. Daher erfolgt der interkommunale Vergleich im Folgenden auf Basis des Jahres 2016. Zum Vollkonsolidierungskreis gehören die Eigenbetriebe Wasserwerk der Stadt Hallenberg und Abwasserwerk der Stadt Hallenberg.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-1.389	-1.470	1.861	-531	-574	848	240	-449
Höhe der Ausgleichsrücklage*	158	0	1.861	1.331	756	1.605	1.845	1.396
Höhe der allgemeinen Rücklage*	29.335	28.023	28.023	28.023	28.023	28.023	28.023	28.023
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.389	-158	1.861	-531	-574	848	240	-449
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	-1.312	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	4,5	keine Verringerung					
Fehlbetragsquote in Prozent	4,5	5,0	pos. Ergebnis	1,8	2,0	positive Ergebnisse		1,5

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet. Dies gilt auch im Falle ergebnisneutraler Verrechnungen.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.008	-793	-756	-489	-327
Höhe der Ausgleichsrücklage	388	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	28.023	27.619	26.862	26.373	26.046
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.008	-388	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	-404	-756	-489	-327

	2018	2019	2020	2021	2022
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	1,4	2,7	1,8	1,2
Fehlbetragsquote in Prozent	3,4	2,8	2,7	1,8	1,2

Nach der Haushaltsplanung wird die Ausgleichsrücklage 2019 aufgebraucht. Gleichzeitig erfolgt eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Aus diesem Grund unterliegt der Haushalt der Stadt Hallenberg der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht derzeit nicht.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt			X			X	X			
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X			X	X			X	X	
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage		X								X

Ist-Ergebnisse

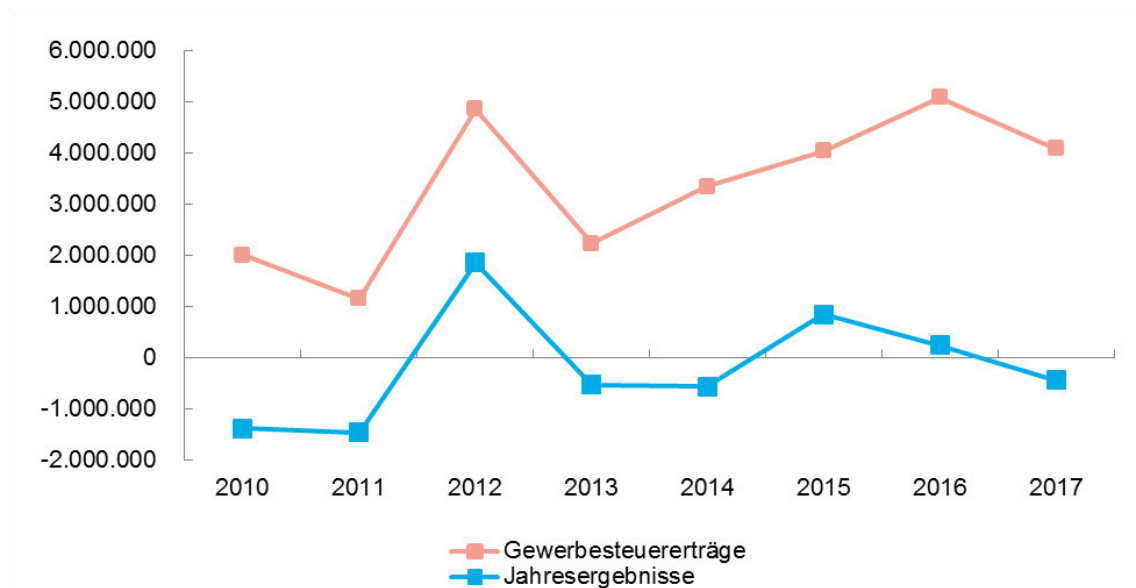
Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-100	-778	350	-16	-41	3	63	35

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2017 erwirtschaftete die Stadt Hallenberg sowohl positive als auch negative Jahresergebnisse. Im Durchschnitt wird ein Defizit von -183.000 Euro ausgewiesen. Mit Ausnahme des Jahres 2013 sind die Ergebnisse deutlich besser ausgefallen als geplant. Die durchschnittliche Verbesserung liegt bei 1,2 Mio. Euro gegenüber der Planung. Davon sind rund 0,7 Mio. Euro auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Vor allem steigende Transferaufwendungen belasten den Haushalt zunehmend. Dem stehen jedoch derzeit noch deutlich gestiegene Steuererträge gegenüber. Insbesondere die Gewerbesteuer prägt dabei die Jahresabschlüsse, wie die folgende Grafik deutlich zeigt.

Entwicklung der Jahresergebnisse und der Gewerbesteuererträge



Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61	-369	991	24	-52	35	92	52

Die Gesamtabstchlüsse fallen in der Regel etwas besser aus als die Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes. Im Durchschnitt liegt die Verbesserung bei rund 13.000 Euro. 2016 sind es je Einwohner sieben Euro. Die Verbesserungen sind auf die Abschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserwerk zurückzuführen, der in der Regel positive Jahresergebnisse ausweist. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Wasserwerk tragen hingegen mit einem durchschnittlichen Defizit von 1.000 Euro nicht zur Entlastung des Kernhaushaltes bei.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Hallenberg	
Jahresergebnis	-449
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	3.072
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-3.521
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	3.175
= strukturelles Ergebnis	-346

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt nur um 100.000 Euro besser aus als das tatsächliche Jahresergebnis 2017. Dafür sind die überdurchschnittlichen Steuererträge verantwortlich, denen 2017 jedoch überdurchschnittliche Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage gegenüberstehen.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2017 der Stadt Hallenberg weist ein Defizit von 346.000 Euro aus. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Hallenberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Hallenberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Hallenberg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 ein Defizit von -407.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine leichte Ergebnisverschlechterung um 61.000 Euro. Dennoch haben sich einige erhebliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ergeben. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen steigen weiter an. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	3.760	4.702	942	4,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	1.849	2.754	905	8,3
Alle übrigen Ertragspositionen	4.812	4.087	-725	-3,2
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	618	374	-244	-9,6
Personalaufwendungen**	2.075	2.316	241	2,2
Allgemeine Kreisumlagen*	2.139	2.992	853	6,9
Jugendamtsumlage**	1.207	1.573	366	5,4
Alle übrigen Aufwandspositionen	4.727	4.614	-113	-0,5

* Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2017 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre)

** Rechnungsergebnisse 2017

Gewerbesteuern

Ausgehend vom strukturellen Ergebnis plant Hallenberg die größte Steigerung der Erträge bei der Gewerbesteuer. Bereits zuvor wurde ausgeführt, dass die tatsächlichen Gewerbesteuererträge 2017 überdurchschnittlich sind. 2018 sind diese noch einmal angestiegen. Die Haushaltsplanung 2019 sieht einen leichten Rückgang vor. Die Planung basiert dabei immer auf der aktuellen Steuerschätzung. Die Stadt plant vorsichtig und zurückhaltend. Dies belegen auch die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre. Im Durchschnitt lagen die Erträge rund 0,7 Mio. Euro über den Planansätzen. Auch das vorläufige Ist-Ergebnis hat den Planansatz wieder deutlich übertroffen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar. Die Erträge sind allerdings von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zudem birgt die Struktur der Steuerzahler beziehungsweise die Abhängigkeit von einigen Unternehmen ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuern) sind, wie die Gewerbesteuer, eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Beim Anteil der Einkommensteuer wird in Hallenberg eine Steigerung der Erträge bis 2022 von rund 639.000 Euro erwartet. Das vorläufige Ergebnis 2018 übertrifft leicht den Planansatz. Die geplante Steigerung 2019 entspricht ausgehend vom vorläufigen Ergebnis 2018 den Orientierungsdaten. Beim Anteil der Umsatzsteuer wird eine Steigerung von 266.000 Euro erwartet. Diese leitet die Stadt von der letzten bekannten Steuerschätzung ab. Der Planansatz 2018 wurde leicht unterschritten. Für 2019 wird nochmal eine Steigerung angenommen. Die Planung ist nachvollziehbar. Zusätzliche Risiken werden derzeit nicht gesehen. Bei der Planung der Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung orientiert sich die Stadt Hallenberg an den Orientierungsdaten.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit zusammen. Es wird mit einem Rückgang der Aufwendungen um 244.000 Euro bis 2022 gerechnet. Der Rückgang ist im Wegfall des Fonds Deutsche Einheit begründet. Bis 2020 plant Hallenberg noch eine Finanzierungsbeitragung. In der weiteren Planung entfällt diese. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage entspricht der Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen jährlich. Die Stadt Hallenberg berücksichtigt bei der Planung personelle Veränderungen. Tarifsteigerungen werden ebenfalls, soweit diese zum Planungszeitpunkt bekannt sind, eingeplant. Für den darüber hinausgehenden Planungszeitraum setzt die Stadt eine Steigerung von zwei Prozent an. Zusätzliche Risiken in der Planung sind nicht erkennbar. Die künftige Planung ist jedoch wieder entsprechend der neuen Tarifverträge anzupassen.

Kreisumlagen

Insgesamt plant die Stadt Hallenberg bei den Kreisumlagen im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2017 einen Anstieg von 1,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum tatsächlichen Ist 2017 beträgt der Anstieg nur noch 0,8 Mio. Euro. 2018 waren Mehraufwendungen von rund 100.000 Euro für die Jugendamtsumlage zu leisten. Die Aufwendungen der allgemeinen Kreisumlage entsprechen dem Planansatz. Die Planung 2019 sieht eine leichte Reduzierung der Ansätze vor.

Trotz deutliche sinkender Hebesätze steigt das Umlageaufkommen für die allgemeine Kreisumlage weiter an. Das Umlageaufkommen der Jugendamtsumlage geht nur leicht zurück. Vor diesem Hintergrund und der gestiegenen Steuerkraft bleibt abzuwarten, ob die Ansätze gehalten werden können. Hieraus ergibt sich ein kleines zusätzliches Risiko. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind wieder Steigerungen geplant.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	29.494	28.023	29.885	29.354	28.780	29.628	29.868	29.420
Eigenkapital 2	40.970	39.554	41.322	41.126	42.251	43.663	43.673	44.450
Bilanzsumme	50.834	50.308	51.229	51.038	51.223	52.587	53.285	52.990
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	58,0	55,7	58,3	57,5	56,2	56,3	56,1	55,5

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 2	80,6	78,6	80,7	80,6	82,5	83,0	82,0	83,9

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	55,5	-2,9	60,7	30,3	18,1	33,6	42,5	35
Eigenkapitalquote 2	83,9	27,2	84,0	64,9	57,6	70,3	76,9	35

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	47,5	0,0	60,4	29,7	19,7	29,9	38,1	53
Gesamteigenkapitalquote 2	69,0	26,8	90,7	65,3	58,6	68,4	74,9	53

Die Stadt Hallenberg verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Im Betrachtungszeitraum ist das Eigenkapital 1 nahezu unverändert geblieben. Das Eigenkapital 2 ist hingegen um 3,5 Mio. Euro angestiegen. Das Eigenkapital 2 berücksichtigt zusätzlich die gebildeten Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Im interkommunalen Vergleich führt dies im Kernhaushalt dazu, dass die Stadt Hallenberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten gehört. Das gleiche Ergebnis wird bei der Gesamtkapitalquote 1 erreicht. Die Gesamtkapitalquote 2 ist überdurchschnittlich.

→ Feststellung

Die Stadt Hallenberg verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Im interkommunalen Vergleich gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten und den höchsten Gesamtkapitalquoten 1.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebühreenausgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.538	3.417	3.289	3.154	3.014	2.859	2.691	2.163
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	102	1.403	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224	168	202	248	324	243	315	197
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128	128	146	140	83	87	91	110
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.359	1.300	1.718	534	655	641	767	491
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.413	492	535	991	637
Verbindlichkeiten gesamt	5.351	6.417	5.355	5.490	4.568	4.365	4.855	3.597
Rückstellungen	4.170	3.960	4.187	4.075	4.079	4.239	4.426	4.618
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	75	87	101	76	41	21	18	0
Schulden gesamt	9.595	10.464	9.642	9.641	8.687	8.625	9.298	8.216
Schulden je Einwohner in Euro	2.185	2.314	2.174	2.201	1.949	1.899	2.078	1.832
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.219	1.419	1.207	1.253	1.025	961	1.085	802

Die Schulden der Stadt Hallenberg setzen sich überwiegend aus Rückstellungen und Investitionskrediten zusammen. Auf Liquiditätskredite ist Hallenberg hingegen seit 2012 nicht angewiesen gewesen. Nur 2010 und 2011 weist die Bilanz Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus.

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.832	871	6.101	2.580	1.671	2.068	3.182	35

Von den Rückstellungen sind rund 59 Prozent für die Pensionen gebildet worden. 2015 und 2016 sind zudem hohe Instandhaltungsrückstellungen hinzugekommen. 2015 sind diese für eine Vielzahl von kleinen Maßnahmen sowie die Renovierung der Stadthalle gebildet worden. 2016 sind u. a. hohe Instandhaltungsrückstellungen für die Instandsetzung der Fassade an der Grundschule, den Abriss der Verbundschule, den Abriss des Sachleben-Gebäudes und der Sanierung des Hallenbades gebildet worden. Insgesamt machen diese damit einen weiteren Anteil von 25 Prozent der Rückstellungen aus.

Die Investitionskredite konnten kontinuierlich reduziert werden. Insgesamt ist es Hallenberg gelungen 1,4 Mio. Euro dieser Verbindlichkeiten abzubauen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
802	229	5.062	1.744	921	1.302	2.397	35

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.139	55	5.535	1.958	1.086	1.671	2.753	53

Die vergleichsweise geringen Verbindlichkeiten je Einwohner des Kernhaushaltes sind im Gesamtabschluss nicht wiederzufinden. Die Gesamtverbindlichkeiten sind 2016 fast dreimal so hoch wie die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und belaufen sich auf 10,5 Mio. Euro. Davon werden 8,0 Mio. Euro beim Eigenbetrieb Abwasserwerk und 2,5 Mio. Euro beim Eigenbetrieb Wasserwerk ausgewiesen. Dies sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Diese sind von 2010 bis 2016 um eine Mio. Euro angestiegen und mehr als viermal so hoch, wie die des Kernhaushaltes. In 2017 sind die Verbindlichkeiten für Investitionskredite bei den Wasserwerken nochmals um 0,7 Mio. Euro angestiegen. Die Investitionskredite des Kernhaushaltes sind hingegen rückläufig.

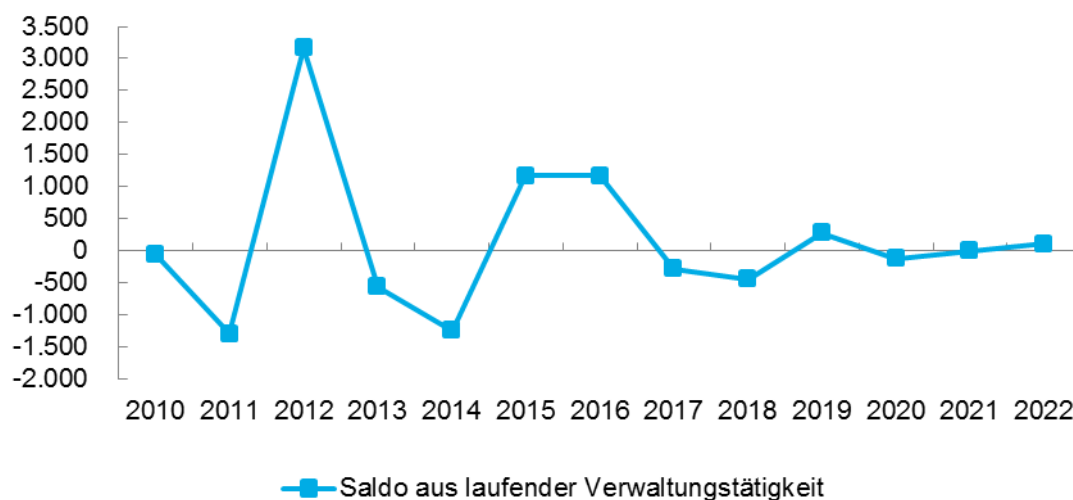
→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt konnte die Stadt Hallenberg im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 um 1,8 Mio. Euro reduzieren. Damit sind diese vergleichsweise gering. Auf Liquiditätskredite ist Hallenberg seit 2012 nicht mehr angewiesen. Jedoch hat die Stadt einen Großteil ihrer Schulden ausgelagert. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind 2016 fast dreimal so hoch, wie die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Die Stadt Hallenberg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist starke Schwankungen auf. Die Entwicklung entspricht dabei den Ergebnissen der Ergebnisrechnung. In den abgeschlossenen Jahren ist der Saldo mit durchschnittlich 258.000 Euro positiv. Die positiven Ausschläge sind insbesondere auf die hohen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. In den Planjahren zeigt sich die vorsichtige und zurückhaltende Haushaltsplanung. Hierzu wird auf das Kapitel Plan-Ergebnisse verwiesen. Grundsätzlich geht die Stadt Hallenberg jedoch von einem Anstieg aus. Ab 2021 wird wieder ein positiver Saldo erwartet.

Aufgrund der positiven Salden ist es der Stadt Hallenberg gelungen einen Grundstock an liquiden Mitteln vorzuhalten. Durchschnittlich liegen diese in den abgeschlossenen Jahren zum Bilanzstichtag bei 1,6 Mio. Euro. In den Planjahren steigen diese sogar auf durchschnittlich 2,8 Mio. Euro an.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-63	-778	324	54	-23	56	172	35

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
334	-264	1.079	164	79	162	242	52

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit je Einwohner fällt 2016 rund 72 Euro höher aus, als der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Sowohl beim Eigenbetrieb Abwasserwerk als auch Wasserwerk ist der Saldo im Betrachtungszeitraum durchgehend positiv.

→ **Feststellung**

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schwank stark. Im Durchschnitt verfügt Hallenberg jedoch über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Zudem konnte die Stadt liquide Mittel aufbauen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hallenberg sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die liquiden Mittel nutzen, um ihre Verschuldung weiter abzubauen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Verkehrsflächen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Hallenberg	Durchschnittl. RND in Jahren Hallenberg zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2017 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Schulgebäude massiv	40	80	80	36	55,6	2.054.322
Hallen massiv	40	60	40	2	95,0	12.050
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	76	5,0	2.969.026
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	50	13	74,0	418.432

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle von bis		GND in Jahren Hallenberg	Durchschnittl. RND in Jahren Hallenberg zum 31.12.2017	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2017 (Anlagenbuchhaltung)
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saal- bauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	50	13	74,0	353.704
Verkehrsflächen	25	60	40	9	77,5	9.182.198

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Stadt Hallenberg hat sowohl lange, als auch kurze Gesamtnutzungsdauern gewählt. Lange Gesamtnutzungsdauern führen grundsätzlich dazu, dass die Abschreibungen über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Dadurch sinkt die jährliche Belastung durch die Abschreibungen. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass die Stadt einen Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abschreiben und Ersatz beschaffen muss.

Bereits bei der bilanziellen Betrachtung der Gebäudegruppen wird deutlich, dass Teile des Gebäudevermögens hohe Anlagenabnutzungsgrade aufweisen. Dies lässt darauf schließen, dass künftig Reinvestitionsbedarf entstehen wird. Bei der Betrachtung einzelner Gebäude wird dies noch deutlicher. Die Schulsporthalle hat nur noch eine Restnutzungsdauer von zwei Jahren. Dies liegt zwar einerseits an der gering festgelegten Gesamtnutzungsdauer, doch andererseits besteht nach Auskunft der Verwaltung auch Investitionsbedarf. Die Stadthalle und das Gemeindehaus Braunshausen sind sogar bereits komplett abgeschrieben. Das Rathaus hingegen wurde nach dem Brand 2013 komplett erneuert und befindet sich daher in einem sehr guten Zustand.

Dem Werteverzehr durch Abschreibungen wird grundsätzlich mit Investitionen begegnet. Die Investitionsquote stellt dabei das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten jedoch grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Investitionsquote in Hallenberg schwankt je nach Jahr zwischen 30 und 201 Prozent. Im Durchschnitt liegt diese bei 88 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert von der großen Investition in das Rathaus stark beeinflusst wird. Bleibt dies unberücksichtigt, liegt die durchschnittliche Investitionsquote nur bei rund 72 Prozent. Die aktuellen Planungen sehen Investitionen in die Turnhalle, das Feuerwehrgerätehaus Hallenberg und die Grundschule vor.

Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen ist ebenfalls weit vorangeschritten. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen in Hallenberg erfolgt im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ **Feststellung**

Die aus den Bilanzwerten ermittelten Anlagenabnutzungsgrade zeigen, dass sich die Stadt Hallenberg perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen muss. Die Anlagenabnutzung einzelner Gebäude sowie der Verkehrsflächen sind bereits weit vorangeschritten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hallenberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

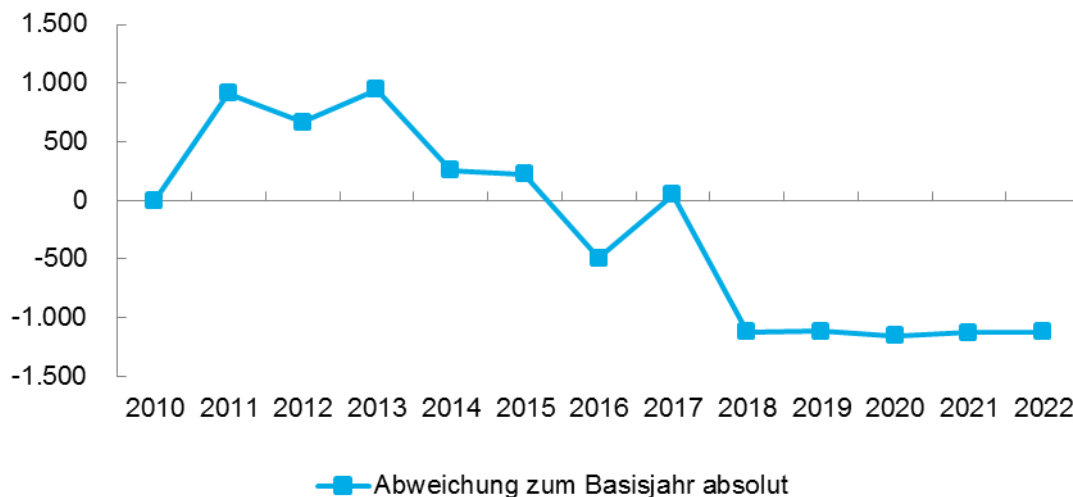
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Hallenberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie der Solidaritätsumlage. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.¹ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

¹ Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Es wurde folgende Sondereffekte berücksichtigt: Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (2014 und 2015) und Auflösung von Rückstellungen für Urlaubsgeld (2016).

Trotz des Anstieges der Jugendamtsumlage um 0,6 Mio. Euro ist der Steuerungstrend, mit Ausnahme 2016, in den abgeschlossenen Jahren positiv. Dies liegt vor allem am Basisjahr 2010. In diesem Jahr lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich über denen der Folgejahre 2011 bis 2013. Die negative Entwicklung in 2014 ist auf angestiegene Personalaufwendungen und wieder ansteigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. 2016 sind ebenfalls die Personalaufwendungen angestiegen, doch deutlicher wirkt sich ein einmaliger Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. 2016 hat die Stadt Hallenberg einige Rückstellungen gebildet. Diese werden bereits im Kapitel Schulden erläutert.

Die Entwicklung in den Planjahren 2018 bis 2022 bleibt vor dem Hintergrund der generell vorsichtigen Planung abzuwarten. Inwieweit die negative Entwicklung eintritt, wird davon abhängig sein, wie sich die Ist-Ergebnisse tatsächlich darstellen. 2018 ist wieder ein Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant. Die geplanten Steigerungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für die Jugendamtsumlage betragen bis 2022 0,6 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Steigende Aufwendungen für das Personal und die Jugendamtsumlagen führen zu einer negativen Entwicklung des kommunalen Steuerungstrends. Diese beträgt von 2010 bis 2022 1,3 Mio. Euro und kann nur durch steigende Steuererträge kompensiert werden. Mit den positiven Jahresergebnissen gehen immer überdurchschnittlich hohe Erträge aus der Gewerbesteuer einher. Der Haushaltsausgleich hängt damit von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegt konjunkturbedingten Risiken.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 werden Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung des städtischen Haushaltes skizziert. Als Risiko wird insbesondere die hohe Abhängigkeit bei den Gewerbesteuererträgen von einigen wenigen Unternehmen gesehen. Hinzu kommt der erwartete Rückgang der Bevölkerung bis 2030 um ca. zehn Prozent. Eine Bewertung der Risiken erfolgt nicht.

Die Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen stellt ein großes allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Nach der derzeitigen Planung wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2019 aufgebraucht. Diese stellt einen wesentlichen Faktor der Risikovorsorge dar. Etwas eintretende Risiken können somit nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Daher ist es umso wichtiger, dass die Stadt Hallenberg Konsolidierungsmöglichkeiten entwickelt und

ausarbeitet. Konsolidierungsmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung des Haushaltes bzw. vorbeugende Konsolidierungsmaßnahmen als Risikovorsorge sind derzeit jedoch nicht geplant.

Aktiv ist die Stadt Hallenberg hingegen auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit. 2017 haben sich die Städte Hallenberg, Medebach und Winterberg darauf verständigt ihre Zusammenarbeit auszuweiten. Mit Unterstützung der NRW Bank wurde dazu ein Leitfadiskonzept erarbeitet. Dieses enthält eine Vielzahl von denkbaren Kooperationen. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Kosten einzusparen. Daraus sind bereits erste Kooperationen entstanden. Neuerdings gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wonach die Stadt Hallenberg die Vollstreckung der Stadt Medebach im Außendienst wahrnimmt. Auch auf dem Gebiet der Vergabe arbeitet Hallenberg mit Medebach zusammen. Hier obliegt die Durchführung der Stadt Medebach.

→ **Feststellung**

Insbesondere die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Struktur der Gewerbesteuerzahler bergen Risiken. Diese hat die Stadt bereits erkannt. Bislang konnte sie auf die Ausgleichsrücklage zurückgreifen, um eintretende Risiken zu kompensieren. 2019 wird die Ausgleichsrücklage jedoch nach aktueller Planung aufgebraucht. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen langfristig Aufwendungen eingespart werden.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Hallenberg sich mit dem Thema Risikomanagement zu befassen. Die Stadt sollte Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushaltsausgleich erarbeiten und für die Risikobewältigung vorbereiten.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB hat die Stadt Hallenberg eine Satzung erlassen. Diese ist mit Wirkung zum 16. Juni 1990 in Kraft getreten. Der Beitragssatz entspricht mit 90 Prozent dem der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Die Stadt Hallenberg behält sich nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. Die Stadt nutzt jedoch in der Regel die Möglichkeit Erschließungsverträge abzuschließen. Eine Regelung ist in § 11 der Satzung getroffen. In diesen Fällen kann eine hundertprozentige Refinanzierung der Kosten erreicht werden.

→ **Feststellung**

Der Beitragssatz für Erschließungen entspricht der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes. Erschließungen werden mittels Ablöseverträge gegenfinanziert. Die rechtlichen Möglichkeiten werden ausgeschöpft.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Auch zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen hat die Stadt Hallenberg eine Satzung erlassen. Diese wurde zuletzt zum 01. Januar 2013 geändert. Die Satzung entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Beitragsanteile orientieren sich dabei an den Höchstwerten des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegten Korridors.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Hallenberg
Anliegerstraßen	50-80	80
Haupterschließungsstraßen	30-60	60
Hauptverkehrsstraßen	10-40	40
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	70
Wirtschaftswege	50-80	80

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Die Stadt Hallenberg hat bereits eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen in die Satzung aufgenommen. Bisher gab es jedoch keine Maßnahmen, die eine Beitragspflicht begründet haben. Es wurden lediglich einfache Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten wurden in der Regel von der Stadt getragen. Im Ortsteil Braunshausen beteiligte sich teilweise die Jagdgenossenschaft auf freiwilliger Basis an diesen Kosten.

2016 hat der Rat ein Wegenetzkonzept in Auftrag gegeben, welches im Januar 2017 vorgestellt wurde. Dieses enthält Empfehlungen und Priorisierungen für die Straßenunterhaltung. Derzeit beschäftigt sich der Rat mit der weiteren Vorgehensweise.

Im § 10 der Satzung behält sich die Gemeinde vor, Ablöseverträge zu schließen bzw. Vorleistungen zu erheben. Davon wird jedoch kein Gebrauch gemacht. Abrechnungen erfolgen erst nach Fertigstellung der Maßnahmen. Hallenberg verfolgt jedoch dabei das Ziel die Maßnahmen möglichst zeitnah abzurechnen.

→ Feststellung

Die Stadt Hallenberg hat satzungsrechtlich bereits optimale Rahmenbedingungen im Straßenbaubereich geschaffen. Im Bereich der Straßenbaubeiträge nach dem KAG ist Hallenberg bestrebt eine zeitnahe Abrechnung vorzunehmen, Vorausleistungen werden nicht erhoben.

→ Empfehlung

Die Stadt Hallenberg sollte auch im Bereich der Straßenbaubeiträge von Vorfinanzierungsinstrumenten Gebrauch machen, um ausreichend Liquidität für ihre Straßenbaumaßnahmen zu erhalten.

Gebühren

Die gpaNRW untersucht in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Hallenberg erhoben. Die Kalkulation erfolgt ebenfalls durch den Eigenbetrieb und wird jährlich durchgeführt.

Nach § 6 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten decken. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Zu den ansatzfähigen Kosten gehören unter anderem Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Entsprechende Regelungen finden sich ebenfalls in § 109 Abs. 2 GO NRW und § 10 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Bei der Berechnung der Gebühren erfolgt die Abschreibung nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibungen dienen der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungswert würden auch die Preissteigerungen in die Kalkulation einfließen. Dies führt zu höheren Abschreibungsbeträgen. Damit soll den steigenden Kosten für die Ersatzbeschaffung Rechnung getragen werden. Zudem führt dies insgesamt zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Auf eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals wird bei der Kalkulation verzichtet. Es werden lediglich die tatsächlichen Zinsaufwendungen berücksichtigt. Dazu zählen jedoch auch zwei Darlehen von der Stadt Hallenberg, ein tilgungsfreies Darlehn über 250.000 Euro zu einem Zinssatz von sechs Prozent und ein Darlehn von 24.000 Euro zu einem Zinssatz von 5,155 Prozent und einer Laufzeit bis 2038.

Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt derzeit 5,74 Prozent für das Kalkulationsjahr 2019.³ Grundlage der Berechnung sollte das betriebsnotwendige Kapital sein. Bis 2018 konnte zudem ein Sicherheitszuschlag von 0,5 Prozent bei der kalkulatorischen Verzinsung berücksichtigt werden. Am 12. Dezember 2018 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf diesen Zuschlag im Hinblick auf die Kreditzinsentwicklung der letzten Jahre als nicht mehr sachgerecht bewertet.

³ Zu den zulässigen Zinssätzen veröffentlichen und aktualisieren wir jährlich Informationen als Serviceleistung auf unserer Homepage.

Friedhofsgebühren

Die Stadt Hallenberg verfügt über vier städtische Friedhöfe. In jedem Ortsteil befindet sich ein eigener Friedhof. Zudem gibt es das Angebot eine Bestattung im Ruhewald durchzuführen. Der Ruhewald befindet sich im Stadtteil Braunshausen. Er bietet eine kostengünstige und weniger pflegeintensive Alternative zur herkömmlichen Bestattung.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die letzte Kalkulation der Gebühren wurde 2016 durchgeführt.

Bei den Friedhofsgebühren erfolgt die Abschreibung ebenfalls nur nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Entgegen der Abwassergebühren fließen allerdings auch kalkulatorische Zinsen mit in die Gebührenkalkulation ein. Der Zinssatz beträgt 6,0 Prozent. Dieser übersteigt damit den aktuell zulässigen Höchstwert.

Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst

Die Straßenreinigung ist in Hallenberg auf die Anlieger übertragen. Den Winterdienst führt die Stadt Hallenberg selbstständig durch. Die Satzung vom 19. Dezember 2011 wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2019 überarbeitet. Zwischenzeitlich wurde keine Gebührenkalkulation durchgeführt.

Die Abschreibungen werden auch hier nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt. Kalkulatorischen Zinsen fließen mit einem Zinssatz von 6,0 Prozent in die Kalkulation ein. Auch hier übersteigt der Zinssatz den anerkannten Höchstwert.

→ Feststellung

In den Gebührenkalkulationen schöpft die Stadt Hallenberg die Ertragspotenziale nicht aus. Die Abschreibung erfolgt nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nur bei den Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren. Dabei wird ein Zinssatz von 6,0 Prozent angesetzt. Dieser übersteigt den zulässigen Höchstwert von 5,74 Prozent. Bei den Abwassergebühren werden nur Zinsen für das Fremdkapital berücksichtigt. Der gem. § 6 Abs. 2 KAG vorgeschriebene Kalkulationszeitraum zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen wurde bei den Gebühren für den Winterdienst nicht beachtet.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt, die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Zudem sollten bei den Abwassergebühren auch die kalkulatorischen Zinsen auf Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt werden. Bei den Kalkulationen der Friedhofs- und Straßenreinigungsgebühren sollte der kalkulatorische Zinssatz angepasst werden.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 346.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 222 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 662 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2017*

	Stadt Hallenberg	Hochsauerlandkreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	247	275	318	293
Grundsteuer B	440	495	618	503
Gewerbsteuer	440	451	469	434

* Auf Basis IT.NRW zum 30. Juni 2017

** Kleine kreisangehörige Kommunen

Die Stadt Hallenberg hat bereits in den letzten Jahren den Hebesatz der Grundsteuer B sukzessive von 403 auf 440 Hebesatzpunkte angehoben. Zudem wurde 2016 der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 414 auf 440 Hebesatzpunkte erhöht. Die fiktiven Hebesätze des Landes liegen 2019 bei 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) bzw. 418 (Gewerbsteuer) Punkten. Bei der Berechnung der Steuerkraft der Stadt werden die fiktiven Hebesätze zu Grunde gelegt. Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer liegen in Hallenberg über den festgelegten fiktiven Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden daher weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt Hallenberg zur Deckung der Aufwendungen. Anders verhält sich dies bei der Grundsteuer B. Dabei liegt der Hebesatz leicht unterhalb des fiktiven Hebesatzes. Dies hat zur Folge, dass eine höhere Steuerkraft angenommen wird, als diese tatsächlich vorhanden ist. Damit soll der Einfluss der Kommunen auf die Schlüsselzuweisungen vermieden werden. Um Nachteile aus dem Finanzgleich zu vermeiden, müsste die Stadt den Hebesatz an dem fiktiven Hebesatz ausrichten.

→ Feststellung

Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Hallenberg sind vergleichsweise niedrig. Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt sogar unterhalb des fiktiven Hebesatzes des Landes. Für eine Haushaltskonsolidierung bieten die Hebesätze zusätzliche Ertragspotenziale.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen schwanken im Betrachtungszeitraum. Insgesamt sind sie um 223.000 Euro zurückgegangen. Im Zusammenhang mit einem gleichzeitigen Anstieg der Bilanzsumme ist damit ein Rückgang der Rückstellungsquote um 0,7 Prozent verbunden. Hallenberg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Pensionsrückstellungen. Derzeit sind aber auch nur vier aktive Beamte im Dienst der Stadt Hallenberg. Hinzu kommen vier Versorgungsempfänger.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,1	3,9	16,9	8,7	6,5	8,1	9,6	35

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Hallenberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zum Erhalt des Vermögens benötigt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Hallenberg unterhält einen Anteil an den Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Dieser ist jedoch nicht annähernd auskömmlich, um die künftigen Auszahlungen zu decken. Daraus ergibt sich für die Stadt ein Risiko. Eine weitere Aufstockung erfolgt jedoch derzeit nicht, da es der Stadt an der entsprechenden Finanzkraft fehlt.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	2.928	2.858	2.859	2.923	2.645	2.475	2.564	2.705

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	22	22	24	25	27	27	28	29
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	0,8	0,8	0,8	0,8	1,0	1,1	1,1	1,1

Finanzanlagen

Der größte Teil der Finanzanlagen entfällt auf die Eigenbetriebe der Stadt Hallenberg. Diese werden als Sondervermögen bilanziert und haben einen Anteil von 11,2 Prozent am gesamten Anlagevermögen. Die restlichen Beteiligungen sind im Verhältnis von untergeordneter Bedeutung. Als Wertpapiere werden die Anteile an den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse sowie ein Sparkassenbrief der Sparkasse Hochsauerland ausgewiesen. Die genaue Aufteilung der Finanzanlagen ist der Tabelle 5 der Anlagen zu entnehmen.

Abwasserwerk der Stadt Hallenberg

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk ist mit einem Vermögen von 5,0 Mio. Euro im städtischen Haushalt bilanziert. Aufgabe des Eigenbetriebes ist Entsorgung des Abwassers in Hallenberg.

Der letzte aufgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist aus 2017. Risiken werden seitens des Eigenbetriebes nicht gesehen. Das implementierte Risikofrühwarnsystem sieht weder bestands-, noch entwicklungsgefährdende Risiken. Dieses ist eingerichtet, um mögliche Risiken zu erfassen und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie denkbarer Auswirkungen zu bewerten. Zudem wird für den Betrieb aufgrund der kostendeckenden Finanzierung aus Gebühren kein Risiko auf der Ertragsseite gesehen.

Bereits im Kapitel Haushaltssituation ist auf die Ergebnisse und insbesondere Schuldensituation eingegangen worden. Als Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis spiegeln sich die Ergebnisse in den Gesamtkennzahlen wieder. Durch die geringen Jahresüberschüsse wurden im Durchschnitt nur rund 9.000 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Hinzu kommen die Zinsen für die bereitgestellten Kredite. Diese beliefen sich 2017 auf 15.000 Euro. Über die thematisierte Eigenkapitalverzinsung im Kapitel Gebühren könnten die Ausschüttungen gesteigert werden. Dies würde zu einer Entlastung des allgemeinen Haushaltes führen.

Wasserwerk der Stadt Hallenberg

Der Eigenbetrieb Wasserwerk wird mit rund 615.000 Euro als Sondervermögen in der städtischen Bilanz geführt. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören die Versorgung der Einwohner mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

Analog dem Eigenbetrieb Abwasserwerk ist auch hier ein Risikomanagement implementiert. Bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken werden ebenfalls nicht gesehen.

Im Betrachtungszeitraum weist der Eigenbetrieb ein durchschnittliches Defizit von 1.000 Euro aus. Eine Gewinnabführung erfolgte daher nicht. Zudem werden keine Konzessionsabgaben an die

Stadt Hallenberg gezahlt. Diese würden den allgemeinen Haushalt der Stadt Hallenberg entlasten und über die Gebühren refinanziert. Derzeit erhält die Stadt lediglich Zinsen für einen bereitgestellten tilgungsfreien Kredit über 740.000 Euro mit einem Zinssatz von drei Prozent.

→ **Feststellung**

Bei den Eigenbetrieben bestehen für die Stadt Hallenberg zusätzliche Ertragspotenziale. Diese ergeben sich aus der Möglichkeit, die Eigenkapitalverzinsung zu steigern sowie der Erhebung von Konzessionsabgaben.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	96,5	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	55,5	-2,9	60,7	30,3
Eigenkapitalquote 2	83,9	27,2	84,0	64,9
Fehlbetragsquote	1,5	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	26,5	0,0	60,3	36,2
Abschreibungsintensität	10,6	1,2	16,9	10,2
Drittfinanzierungsquote	65,1	40,3	97,3	65,7
Investitionsquote	130,7	16,7	462,2	115,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	97,8	57,0	109,2	88,5
Liquidität 2. Grades	235,7	2,7	645,0	98,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,5	1,5	28,5	8,7
Zinslastquote	0,9	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	62,8	38,5	75,1	60,0
Zuwendungsquote	11,6	6,1	40,4	18,6
Personalintensität	18,4	8,8	22,2	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,1	9,6	25,1	16,2
Transferaufwandsquote	47,0	39,8	59,2	47,7

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	49.860	49.260	48.367	48.519	49.673	49.290	49.101	49.600
Umlaufvermögen	945	1.016	2.841	2.497	1.518	3.245	4.146	3.363
Aktive Rechnungsabgrenzung	29	32	20	22	32	52	38	27
Bilanzsumme	50.834	50.308	51.229	51.038	51.223	52.587	53.285	52.990

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	9	39	46	33	41	27	47
Sachanlagen	42.897	42.297	41.373	41.518	42.685	42.296	42.121	42.601
Finanzanlagen	6.955	6.955	6.955	6.955	6.954	6.953	6.953	6.952
Anlagevermögen gesamt	49.860	49.260	48.367	48.519	49.673	49.290	49.101	49.600

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.169	19.264	19.190	19.179	19.094	19.036	18.950	18.901
Schulen	2.600	2.539	2.478	2.415	2.354	2.379	2.314	2.278
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	2.664	2.614	2.433	2.093	4.972	4.936	4.822	4.713
Infrastrukturvermögen	17.373	16.720	16.077	15.353	14.854	14.065	13.988	14.016
davon Straßenvermögen	16.865	16.239	15.633	14.888	14.430	13.680	13.648	13.719
sonstige Sachanlagen	1.091	1.160	1.196	2.478	1.410	1.880	2.047	2.694
Summe Sachanlagen	42.897	42.297	41.373	41.518	42.685	42.296	42.121	42.601

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen	4	4	4	4	4	4	4	4
Sondervermögen	5.570	5.570	5.570	5.570	5.570	5.570	5.570	5.570
Wertpapiere des Anlagevermögens	319	319	319	319	319	319	319	319
Ausleihungen	1.063	1.062	1.062	1.062	1.061	1.061	1.060	1.059
Summe Finanzanlagen	6.955	6.955	6.955	6.955	6.954	6.953	6.953	6.952
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.584	1.538	1.568	1.588	1.560	1.531	1.554	1.550

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	29.494	28.023	29.885	29.354	28.780	29.628	29.868	29.420
Sonderposten	11.551	11.618	11.538	11.848	13.512	14.057	13.823	15.030
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	11.476	11.531	11.437	11.772	13.471	14.035	13.805	15.030
Rückstellungen	4.170	3.960	4.187	4.075	4.079	4.239	4.426	4.618
Verbindlichkeiten	5.351	6.417	5.355	5.490	4.568	4.365	4.855	3.597
Passive Rechnungsabgrenzung	269	290	265	271	284	298	313	325
Bilanzsumme	50.834	50.308	51.229	51.038	51.223	52.587	53.285	52.990

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65	-1.294	3.163	-559	-1.246	1.175	1.173	-284
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	477	199	439	342	333	718	31	-200
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	412	-1.095	3.602	-217	-914	1.894	1.204	-484
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-421	1.181	-1.532	-134	-126	-163	-175	-524
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10	86	2.070	-352	-1.039	1.730	1.029	-1.008
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17	8	94	2.164	1.812	773	2.503	3.532
= Liquide Mittel	8	94	2.164	1.812	773	2.503	3.532	2.525

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-438	-123	-116	76	194
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	635	-1.362	-1.182	1.141	-472
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	197	-1.485	-1.299	1.217	-279
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-96	1.362	1.119	-165	-154
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	101	-123	-180	1.052	-433
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.552	2.626	2.503	2.323	3.375
= Liquide Mittel	2.653	2.503	2.323	3.375	2.942

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	4.210	3.459	7.337	4.775	5.984	6.743	7.908	7.079
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.227	548	1.172	790	778	1.191	1.610	1.262
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	16	14
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	690	690	824	746	744	785	766	796
Privatrechtliche Leistungsentgelte	884	1.021	1.052	1.112	1.109	1.108	996	1.152
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319	317	237	381	325	306	420	304
Sonstige ordentliche Erträge	657	884	994	304	502	459	480	285
Aktiviere Eigenleistungen	0	75	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	7.987	6.994	11.617	8.107	9.443	10.592	12.196	10.894
Finanzerträge	71	68	78	79	194	126	46	44

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	7.519	7.609	7.886	8.175	8.458
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.426	1.498	981	992	998
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	802	865	865	865	865
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.201	717	736	757	807
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212	235	226	220	218
Sonstige ordentliche Erträge	171	171	171	171	171
Ordentliche Erträge	11.332	11.094	10.864	11.179	11.516
Finanzerträge	14	26	26	26	26

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	1.901	1.870	1.851	1.739	1.916	1.796	1.992	2.075
Versorgungsaufwendungen	66	9	30	141	135	121	104	113
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.014	1.542	1.775	1.800	2.075	2.201	2.906	1.933
Bilanzielle Abschreibungen	1.151	1.159	1.148	1.173	1.188	1.171	1.179	1.192
Transferaufwendungen	3.198	2.625	3.464	3.256	4.282	3.953	5.050	5.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	937	1.148	1.393	456	468	487	652	674
Ordentliche Aufwendungen	9.268	8.353	9.660	8.565	10.065	9.728	11.882	11.288
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	180	179	173	151	146	141	119	98

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	2.163	2.254	2.307	2.316	2.316
Versorgungsaufwendungen	120	121	121	121	121
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.276	2.290	2.144	2.023	2.030
Bilanzielle Abschreibungen	1.180	1.194	1.194	1.194	1.194
Transferaufwendungen	5.898	5.347	5.184	5.351	5.514
Sonstige ordentliche Aufwendungen	645	640	621	612	622
Ordentliche Aufwendungen	12.282	11.846	11.571	11.617	11.796
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72	67	75	78	73

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Hallenberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe	5
Rechtliche Grundlagen	5
Rechtliche Grundlagen der außerunterrichtlichen Betreuung	5
Strukturen	6
Außerunterrichtliche Betreuungsangebote	7
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	8
→ Schülerbeförderung	11
Organisation und Steuerung	12
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	13

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Hallenberg bietet an ihrer Grundschule keine OGS an. Daher wird dieser Bereich nicht untersucht und es erfolgt keine KIWI-Bewertung. Weil es aber eine andere Form der außerunterrichtlichen Betreuung gibt, erläutern wir diese im folgenden Teilbericht. Zusätzlich präsentieren wir die OGS-Kennzahlen der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind in Hallenberg von 2016 nach 2017 rückläufig. Interkommunal erreichen sie dabei im Jahr 2017 eine leicht unterdurchschnittliche Positionierung. Die hohe Einpendlerquote erweist sich dabei als belastender Faktor. Dagegen führt die ausschließliche ÖPNV-Nutzung zu einer Entlastung beim Fehlbetrag.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Da die Stadt Hallenberg an den Grundschulen keine OGS anbietet, werden die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote sowie deren Organisation und Steuerung dargestellt. Entsprechend wurden zur OGS auch keine Daten erhoben und es erfolgte auch keine Analyse und Wertung. Jedoch bildet die gpaNRW die interkommunalen Vergleichswerte für die Offenen Ganztagschulen der anderen Kommunen ab.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/04 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Rechtliche Grundlagen der außerunterrichtlichen Betreuung

Neben den offenen Ganztagschulen und den gebundenen Ganztagschulen gibt es in Nordrhein-Westfalen auch die außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote. Diese Betreuungsformen unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich gehören gemäß § 9 Absatz 2 Schulgesetz NRW:

- „Schule von acht bis eins“,
- „Dreizehn Plus“ und
- „Silentien“.

Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist im Vergleich zur OGS nicht erforderlich.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Ganztagschulen orientieren. Der Zeitrahmen kann an die jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfe angepasst werden.³

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt das Land NRW an die Schulträger für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Zuschüsse zu den Personalkosten.⁴

Strukturen

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen. Hinzu kommen Auswirkungen auf den Bedarf an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen. Aber auch zielgerichtete Maßnahmen der Stadt wirken sich perspektivisch auf die Schülerzahlen aus. So fördert die Stadt Hallenberg ihre Attraktivität als Wohnortstandort, indem sie familienfreundliche Neubaugebiete erschließt. Derzeit befinden sich in Hallenberg drei Neubaugebiete in den Ortsteilen Hallenberg, Hesborn und Braunshausen. Durch diese Maßnahmen sollen Zuwanderungsgewinne bei der Bevölkerung erzielt werden.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Stadt Hallenberg bislang kaum auf den außerunterrichtlichen Betreuungsbedarf aus.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Hallenberg

	2013	2014	2015	2016	2017*	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	4.380	4.457	4.541	4.474	4.485	4.200	4.048	3.880	3.524
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	202	219	242	240	258	197	187	173	140
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	135	146	144	151	150	145	134	128	106

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Seit 2013 verzeichnet Hallenberg fast durchgängig eine positive Bevölkerungsentwicklung. Dieser beläuft sich bei den Einwohnern von 0 bis unter 6 Jahren auf 56 Kinder. Bei der Altersklasse von 6 bis unter 10 Jahren sind es immerhin noch 15 Kinder. Die Prognosedaten zeigen dagegen eine negative Bevölkerungsentwicklung auf.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländli-

³ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung,

⁴ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 zu den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) (BASS 11-02 Nr. 9) in der jeweils geltenden Fassung,

chen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote

In der Stadt Hallenberg gibt es ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot an der Katholischen Grundschule Hallenberg.

Zu den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten gehören „Schule von acht bis eins“, eine Hausaufgabenbetreuung von 13:30 bis 15:30 Uhr und Silentien.

Das Betreuungsangebot umfasst neben der Hausaufgabenbetreuung Turnen, Basteln sowie musikalischer Unterricht. Darüber hinaus kann ein hauseigener Spielplatz mitgenutzt werden. Hinzu kommen Projektstage mit dem Schwerpunkt Waldpädagogik.

Insgesamt 196 Schüler besuchten im Schuljahr 2017/18 die städtische Grundschule. Davon nahmen 111 Schüler die Betreuungsangebote in Anspruch. Das ist mehr als die Hälfte der Schüler. Sowohl Schülerzahlen als auch Schüler in den Betreuungsangeboten sind seit dem Schuljahr 2013/2014 fast durchgängig gestiegen.

Die außerunterrichtliche Betreuung wird seit 2007 an der Grundschule in Hallenberg angeboten. Dabei lag die Trägerschaft bis zum Schuljahr 2017/18 zunächst bei der Stadt Hallenberg. Diese entschied sich gegen die Einrichtung einer OGS, da die Nachfrage der Eltern das nicht hergab. Diese wünschten sich mehrheitlich flexible Betreuungsformen. Verpflichtende Nachmittagsangebote, wie sie in der OGS angeboten werden, wurden überwiegend abgelehnt. Außerdem schätzten die Beteiligten die räumlichen Voraussetzungen an der Grundschule für eine OGS als wenig geeignet ein.

Seit dem Schuljahr 2018/19 ist das Sozialwerk Sauerland für die außerunterrichtliche Betreuung an der Grundschule verantwortlich. Der Rat der Stadt Hallenberg entschied sich für diese Vorgehensweise, da es zu Problemen beim Personaleinsatz kam. Eine Kooperation gab es bereits an der Verbundschule Hallenberg Medebach mit dem Sozialwerk. Auch an der neuen Sekundarschule Hallenberg Winterberg erfolgen die Betreuungsmaßnahmen durch das Sozialwerk Sauerland.

Das aktuell vorhandene Betreuungsangebot erreicht die Kapazitätsgrenzen. Jedoch wird laut Mitteilung der Fachverantwortlichen der Platzbedarf gut abgedeckt.

Organisation und Steuerung

Aktuell ist das Sozialwerk Sauerland für die Planung und Ausführung der Betreuung aber auch für die Erhebung der Elternbeiträge und für das Betreuungspersonal verantwortlich. Alleine die strategische Planung sowie die Weiterleitung der Landeszuschüsse ist Aufgabe der Stadt Hallenberg.

Die Finanzierung der Betreuungsmaßnahme erfolgt durch Landesmittel und Elternbeiträge. Zusätzlich übernimmt die Stadt Hallenberg die Aufwendungen für die Raumgestaltung. Aus Landesmitteln erhält die Stadt Hallenberg gegenwärtig für das Betreuungsprogramm „Schule von acht bis eins“ eine Pauschale von 4.000 Euro pro Gruppe. Das sind bei drei Gruppen ins-

gesamt 12.000 Euro. Für das Betreuungsprogramm „Dreizehn Plus“ erhält die Stadt 5.000 Euro und 750 Euro für Silentien pro Gruppe. Das sind in der Summe 17.500 Euro Landeszuwendungen.

Die Elternbeiträge, die durch den Betreuungsverein erhoben werden, werden lediglich nach der Betreuungsform (Modul) differenziert. Für das Modul I Vormittagsbetreuung werden 15 Euro pro Kind erhoben. Beim Modul II Nachmittagsbetreuung sind es 30 Euro pro Kind. Weitere Ermäßigungstatbestände gibt es wegen des bereits niedrigen Elternbeitrages nicht.

Im weiteren Verlauf werden die Kennzahlen der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im Bereich OGS dargestellt.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	240	1.881	704	450	610	820	28

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁵ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 185 Euro für das Schuljahr 2017/18. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

⁵ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	15,4	40,8	24,6	19,7	24,3	28,6	28

Die Stadt Hallenberg lässt die Elternbeiträge auf Grundlage einer „Benutzung- und Entgeltordnung zum Betreuungsangebot der Grundschule Hallenberg vom 11.04.2018“ durch den Betreuungsverein einziehen. Die mit dieser Verordnung festgelegten Elternentgelte sind wie bereits beschrieben pauschal festgelegt. Die Elternentgelte werden auf Basis eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages einbezogen. Eine Bescheiderteilung zur Festsetzung des Elternbeitrages seitens der Stadt Hallenberg erfolgt nicht.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote in Schulen Elternbeiträge erheben. Gem. Ziff. 8 Abs. 2 des OGS-Grundlagenerlass⁶ darf die Einziehung der Elternbeiträge aber auf Dritte delegiert werden.

Die Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ Feststellung

Die Stadt Hallenberg zieht die Elternbeiträge über den Betreuungsverein ein, was rechtlich zulässig ist. Jedoch verfügt sie über keine Elternbeitragssatzung, da die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Hallenberg die Formerfordernisse einer Satzung nicht erfüllt. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung sind rechtlich unzulässig.

→ Empfehlung

Die Stadt Hallenberg sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen. Dazu kann die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung formal angepasst werden.

⁶ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2)

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2.026	3.671	2.554	2.261	2.501	2.684	28

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	1.550	2.963	2.001	1.770	1.884	2.194	26

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	17,7	67,9	32,6	25,3	29,3	36,7	28

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	6,4	23,2	12,1	9,0	11,7	14,1	28

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,55	12,55	5,92	4,10	5,62	6,97	28

→ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen auch durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, die nicht oder nur schwer von der Kommune gesteuert werden können. Dazu zählen die Gemeindefläche, der Siedlungscharakter der ÖPNV-Ausbau sowie die Zahl der einpendelnden Schüler. Auch die Schulangebote der Stadt oder Nachbarkommunen (auspendelnde Schüler) nehmen Einfluss.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit sich die Kommune mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst.

Die Stadt Hallenberg realisiert die Schülerbeförderung ausschließlich über den ÖPNV. Dazu hat die Stadt in den Jahren 2016/17 rund 70.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Bei 104 und 109 beförderten Schülern ergibt das im Mittel Aufwendungen in Höhe von rund 56 und 54 Euro pro Monat und Schüler. Das liegt deutlich unter der 100 Euro Grenze des § 2 Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Hallenberg 2016	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	374	21	656	315	231	300	385	117
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	671	339	2.956	744	587	680	806	106
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	55,6	0,2	82,5	43,6	29,4	42,9	55,6	113
Einpendlerquote	21,9	0,2	47,3	15,6	5,4	12,7	23,2	107

Die Aufwendungen je Schüler sind überdurchschnittlich. Das liegt an dem hohen Anteil an den zu beförderten Schülern. Ist die Bezugsgröße die beförderten Schüler, dann verbessert sich die Kennzahl auf einen durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen Wert im Folgejahr. Hier profitiert die Stadt Hallenberg von der ausschließlichen ÖPNV-Nutzung. Die Kennzahl könnte noch besser ausfallen, wenn die hohe Einpendlerquote nicht wäre. Laut Mitteilung der Verwaltung trägt die Stadt Hallenberg die vollen Schülerbeförderungskosten für die einpendelnden Schüler. Denn in NRW gilt das Schulträgerprinzip. Demnach übernimmt der Schulträger auf Antrag die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers. Allerdings gilt dies nur, wenn der Wohnort in NRW liegt (§ 4 SchfkVO). Eine Kostenerstattung durch die Heimatgemeinden der einpendelnden Schüler erfolgt nicht. Bei rund 53 Euro pro Schüler und Monat im sind das bei 45 Einpendlern rund 29.000 Euro Mehraufwendungen im Jahr 2017 für die Stadt. Das entspricht einem Anteil von rund 41 Prozent an den Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung.

Die meisten Einpendler kommen aus dem Nachbarortsteil Züschen, der zu Winterberg gehört. Die Grundschule dieses Ortsteils wurde im Jahr 2014 geschlossen.

Begünstigend zeigt sich dagegen die Siedlungsstruktur. Hallenberg gliedert sich in nur vier Ortsteile. Außerdem ist das Stadtgebiet von Hallenberg sehr gut an das ÖPNV-Netz angebunden. Daher ist es nachvollziehbar, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Schüler den ÖPNV für den Weg zur Schule nutzt.

Die ÖPNV-Nutzung als in der Regel wirtschaftlichste Beförderungsart wirkt sich in Hallenberg als entlastender Faktor bei den Schülerbeförderungskosten aus. Das führt dazu, dass trotz der hohen Einpendlerquote die schulwegbezogenen Aufwendungen nicht über das Mittelmaß hinausgehen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

ÖPNV

Die Schülerbeförderung wird in der Stadt Hallenberg ausschließlich mit dem ÖPNV abgewickelt. Die berechtigten Schüler erhalten auf Antrag durch das Schulsekretariat ein Schulwegticket. Dort erfolgt ebenfalls die der Ausgabe vorgeschaltete Anspruchsprüfung. Das gesamte Stadtgebiet von Hallenberg wird durch nur drei Buslinien komplett abgedeckt. Hier profitiert die Stadt maßgeblich von der touristischen Entwicklung in der Region Medebach, Hallenberg und Winterberg.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind in Hallenberg von 2016 nach 2017 rückläufig. Interkommunal erreichen sie dabei in 2017 eine leicht unterdurchschnittliche Positionierung. Die hohe Einpendlerquote erweist sich dabei als belastender Faktor. Dagegen führt die ausschließliche ÖPNV-Nutzung zu einer Entlastung beim Fehlbetrag.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	0	0	0	0	0
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Hallenberg im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
→ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Hallenberg hält im Vergleich mit anderen Kommunen im Jahr 2017 für den Schulsport ein am Bedarf liegendes Hallenangebot vor.

Durch zukünftig annähernd gleichbleibende Schülerzahlen bei der Grundschule wird sich zukünftig der geringe Flächenüberhang bei der Schulsporthalle nicht gravierend verändern.

Für den Breitensport bietet die Stadt Hallenberg im Vergleich zu anderen Kommunen ein unterdurchschnittliches Angebot an Sporthallenflächen an. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht für Hallenberg im Erheben von Nutzungsgebühren.

Bei den Sportplätzen liegt das Flächenangebot an Spielfeldern bezogen auf die Einwohner auf überdurchschnittlichem Niveau.

Durch wie viele Mannschaften die Sportplätze tatsächlich belegt sind und wie häufig Trainingsbetrieb stattfindet, ist der Stadt Hallenberg nicht bekannt. Es existieren keine Belegungspläne.

Die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen sind gemäß der Vereinbarung mit der Stadt Hallenberg auf die ortsansässigen Sportvereine übertragen worden. Diese sind vollständig für die Platzpflege zuständig. Hierfür erhalten die Vereine jährlich Zuschüsse.

Die Aufwendungen für die Sportplatzunterhaltung je m² liegen auf weit unterdurchschnittlichem Niveau. Dadurch unterschreiten die Aufwendungen je Einwohner in Hallenberg den interkommunalen Mittelwert, obwohl umfangreiche Sportplatzflächen vorhanden sind.

KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Hallenberg mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Hallenberg eine unterdurchschnittliche Anzahl und Fläche an Spielplätzen vor. Die einzelnen Spielplätze in Hallenberg sind im Vergleich mit anderen Kommunen mit einer geringeren Anzahl von Geräten ausgestattet.

Die Spielgeräte werden in Hallenberg über ihren kalkulierten Nutzungszeitraum hinaus genutzt. Die Abschreibungen der Geräte je m² Spielplatzfläche lagen bis 2016 im Bereich des ersten Quartils. Durch Anschaffen einiger Neugeräte und Austausch gegen veraltete stiegen die Abschreibungen in 2017 in den Bereich des interkommunalen Mittelwertes.

In Hallenberg liegen die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Spielareale unter dem Benchmark. Die Stadt pflegt und unterhält die Spielplätze im Vergleich zu vielen anderen Kommunen mit geringerem finanziellem Aufwand.

Durch die geringe Anzahl von nur vier Spielplätzen kommt es zu einem unterdurchschnittlichen Aufwand bei Unterhaltung und Pflege. Dieses führt im Einwohnerbezug zu einer geringeren Haushaltsbelastung.

KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hallenberg mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Hallenberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Daten der Stadt Hallenberg waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 31. März 2019 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Hallenberg unterhält für die Städtische Katholische Grundschule Hallenberg eine Ein-fachsporthalle.

Im Sekundarbereich erfolgt aktuell in Hallenberg keine Beschulung mehr. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg wurde zum Ende des Schuljahres 2016/17 geschlossen. Bei den weiteren Betrachtungen wird sie deshalb nicht berücksichtigt.

Schulsporthallen Stadt Hallenberg 2017

Schulsporthallen	Fläche in m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	706	1,0	706

Den 196 Schülern in acht Klassen des Schuljahres 2017/18 stehen eine Gesamtfläche von 706 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bruttogrundfläche von rund 88 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88	29	185	101	82	98	125	34

Die Größe der Sporthalleneinheit in Hallenberg liegt mit 706 m² niedriger als der Mittelwert von 777 m². Deshalb weist die Stadt Hallenberg beim Vergleich Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse eine wesentlich kleinere Kennzahl aus.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Hallenberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	0,8	1,0	0,2

Im Jahr 2017 ist rechnerisch ein Überhang von 0,2 Halleneinheiten für den Grundschulsport vorhanden. Die Prognosedaten der Schulstatistik weisen für das Schuljahr 2023/2024 einen leichten Anstieg der Schülerzahlen aus. Die Stadt geht davon aus, dass die Zahl der Grundschüler von 196 auf 207 ansteigen wird.

Den ausgewiesenen Überhang kann die Stadt nicht reduzieren, nur eine bessere Auslastung erreichen. Das bedeutet, dass zehn Klassen vorhanden sein müssten, um eine optimale Auslastung zu ermöglichen. Aufgrund der perspektivisch absehbaren Schülerzahlentwicklung in Hallenberg ist dieses jedoch nicht zu erwarten. Handlungsmöglichkeiten bestehen daher an dieser Stelle nicht.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der zuvor betrachteten Schulsporthalle wird seitens der Stadt keine weitere Sporthalle im Gemeindegebiet vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2017 somit nur eine Halleneinheit mit einer Gesamtfläche von 706 m² BGF für die Einwohner der Stadt. Im Gemeindegebiet sind noch Räumlichkeiten für kleinere Gruppen wie Gymnastik, Fitness etc. vorhanden. Diese Flächen sind in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
158	142	745	383	275	349	478	34

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,20	0,22	0,97	0,51	0,37	0,49	0,63	34

In Anbetracht dieser Kennzahlen steht den Bürgern in Hallenberg im Vergleich zu anderen Kommunen kein reichhaltiges Hallenangebot zur Verfügung. Die Stadt Hallenberg erreicht in 2017 bei der Kennzahl Halleneinheiten je 1.000 Einwohner den neuen Minimalwert.

Nachmittags ab 16.00 Uhr wird den ortsansässigen Vereinen und Sportgruppen die Schulsporthalle kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Vereine und Nutzer werden somit nicht an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Halle beteiligt.

Feststellung

Die Stadt Hallenberg erhebt von den Nutzern der Sporthalle keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit nicht an den Betriebskosten.

Empfehlung

Die Stadt Hallenberg sollte für die Sporthallennutzer eine Gebühren- und Nutzungsordnung erstellen. Darin sollte neben den Rahmenbedingungen zur Hallennutzung auch entsprechende Nutzungsgebühren festgeschrieben werden. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den städtischen Haushalt.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten der Sporthalle werden durch den Schulhausmeister vergeben. Dieser führt auch den aktuellen Belegungsplan für die Halle. Die belegten Nutzungszeiten für den Schulsport weisen zwölf Wochenstunden aus. Die Vereine haben die Halle für 23 Stunden pro Woche belegt.

Nach Auskunft der Verwaltung sind in der Sporthalle sowohl in den Vor- wie auch Nachmittagsstunden freie Zeiten vorhanden. An den Vormittagen ist die Halle durch die Schule, vereinzelt auch durch weitere Gruppen (Mutter-Kind-Turnen) belegt, in den Nachmittags- und Abendstunden durch die ortsansässigen Vereine. Dennoch sind nach Aussage der Stadt zurzeit freie Zeiten für z. B. Mutter-Kind-Angebote, Seniorenangebote oder Rehasport vorhanden.

Die Stadt Hallenberg hat einen vollständigen Überblick, welche Mannschaft/Gruppe zu welchem Zeitpunkt die Sporthalle nutzt. Für die außerschulische Nutzung durch die Vereine kann die Stadt Hallenberg somit abschätzen, ob Belegungsbedarfe oder freie Hallenzeiten vorhanden sind. Ihr liegen damit grundlegende Angaben zur Steuerung der Hallenbelegung vor.

Die Sporthalle der Stadt Hallenberg wurden im Betrachtungsjahr 2017 von zwölf Mannschaften/Gruppen genutzt. Mehrfachbelegungen durch einzelne Mannschaften sind in dieser Zahl berücksichtigt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo - Fr Sporthallen gesamt 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,0	1,7	23,0	12,0	8,7	11,4	15,7	33

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34	17	191	43	25	32	40	30

Die Betrachtung der nutzenden Vereine mit ihren Mannschaften/Gruppen bestätigt die zuvor getätigte Aussage beim Vergleich im Einwohnerbezug. Für die außerschulische Nutzung durch die Vereine besteht in Hallenberg kein übermäßiges Angebot an Sporthallenfläche. Die Halle wird durch die Vereine und Mannschaften/Gruppen gut genutzt.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder für den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfung hingegen nicht. Die Stadt Hallenberg wendete im Jahr 2017 für ihre Sportplätze rund 12.000 Euro auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,66	0,38	23,42	9,88	6,07	8,91	13,87	24

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Hallenberg sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Gemeindegebiet befinden sich zurzeit vier Sportplätze mit insgesamt vier Spielfeldern, welche ausschließlich für den Fußballsport genutzt werden. Die Gesamtfläche der Sportplätze beträgt rund 39.000 m².

Sportplätze der Stadt Hallenberg 2017

Ortsteil	Anzahl Spielfelder	Belag	Spielfeldfläche in m ²
Braunshausen	1	Sportrasen	6.000
Hallenberg	1	Kunstrasen	7.500
Hesborn	1	Sportrasen	6.450
Liesen	1	Sportrasen	6.550
Gesamt	4		26.500

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Bei den Sportplätzen handelt es sich ausschließlich um kommunale Anlagen. In Hallenberg sind somit keine Plätze vorhanden, welche sich auf Grundstücken Dritter befinden oder von der Stadt gepachtet sind.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Hallen- berg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	8,63	1,55	20,31	7,19	4,30	5,98	9,85	34
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	5,91	0,77	9,88	3,60	1,99	3,30	4,69	34

Die Stadt stellt ihren Einwohnern eine überdurchschnittliche Sportplatzfläche zur Verfügung. Die Kennzahl „Fläche Spielfelder je Einwohner in m²“ liegt trotz nur vier vorhandener Spielfelder über dem dritten Quartil.

Die Stadt Hallenberg hat einen Gesamtüberblick über ihren Sportplatzbestand. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind bekannt. Eine aktuelle Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenbedarfsberechnung ist in Hallenberg nicht vorhanden.

→ Empfehlung

Die Stadt Hallenberg sollte sich einen Überblick verschaffen, wie sich die zukünftigen Sportstättenbedarfe entwickeln werden. Sie sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung schaffen, welche die Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und die demografische Entwicklung berücksichtigt.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Zusammenschlüsse und -arbeit von Vereinen sind in den Kommunen immer häufiger festzustellen. Dieses ist oft das Resultat von rückläufigen Mitgliederzahlen und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Durch den Rückgang der bis zu 40-Jährigen und durch Zunahme der über 60-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten oft von Freiluftsport zu Fitness und Gesundheit. Dieses hat gegebenenfalls Auswirkungen auf die Nutzung und Nutzungszeiten von Hallen und Sportplätzen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Stadt Hallenberg hat Kenntnis, welcher Verein das Gelände für den Fußballsport nutzt. Die Anzahl der nutzenden Mannschaften ist ihr nicht bekannt. Belegungspläne für die vier Spielfelder liegen der Stadt nicht vor. Die Nutzungszeiten sind ihr nicht bekannt.

Gemäß den Internetauftritten der drei Fußballvereine in den vier Stadtteilen von Hallenberg sind in 2017 16 aktive Mannschaften, davon neun Jugendmannschaften, vorhanden. Mit diesen Zahlen werden durch die gpaNRW die nachfolgenden Berechnungen vorgenommen.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit auf allen Sportplätzen beläuft sich auf 72 Stunden pro Woche. Der Auslastungsgrad der einzelnen Spielfelder durch den Trainingsbetrieb ist in Hallenberg unterschiedlich. Die verschiedenen Belagsarten lassen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbaren wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

Sportrasen 14 Stunden/Woche,

Hybridrasen 20 Stunden/Woche,

Tenne 25 Stunden/Woche und

Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart – verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen

		2016	2017
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	16	16
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2 x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	48	48
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	72	72
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	24	24

Demnach benötigen die 16 Mannschaften in Hallenberg im Jahr 2017 48 Nutzungsstunden pro Woche. Zur Verfügung stehen ihnen jedoch 72 Nutzungsstunden. Dieses bedeutet einen rechnerischen Überhang von 24 Stunden.

Laut Aussage der Verwaltung gibt es im Stadtgebiet Spielgemeinschaften, welche sich zusammengeschlossen haben, um am aktiven Spielbetrieb teilnehmen zu können. Daher geht die Stadt davon aus, dass die zuvor dargestellte Anzahl der Mannschaften eher nach unten korrigiert werden müsste. Eine präzise Angabe sei jedoch nicht möglich.

Anhand der vorgenannten Zahlen lässt sich für die Stadt Hallenberg ermitteln, dass die Sportflächen im Schnitt zu rund 66 Prozent ausgelastet sind. Damit positioniert sich Hallenberg am interkommunalen Mittelwert.

Feststellung

24 Stunden pro Woche beträgt die Differenz zwischen Angebot und Bedarf von Trainingsstunden. Damit stellt die Stadt Hallenberg den Fußballvereinen in 2017 ein Spielfeld mehr zur Verfügung, als die Vereine für den Trainingsbetrieb benötigen.

Dieses Ergebnis bestätigt die bereits zuvor im Einwohnerbezug dargestellte Tendenz, dass den Vereinen mehr Trainingsressourcen zur Verfügung stehen, als tatsächlich genutzt werden.

Das Hallenberg den Vereinen in überdurchschnittlichem Umfang Spielfeldflächen zur Verfügung stellt, lässt sich auch an der Kennzahl „Spielfeldfläche je Mannschaft“ ablesen. Diese liegt weit über dem dritten Quartil.

Spielfeldfläche je Mannschaft 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.656	429	2.105	1.184	840	1.190	1.478	27

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2015 bis 2025 würde in der Stadt Hallenberg die Einwohnerzahl um rund 500 zurückgehen. Dadurch können sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern. Durch zurückgehende Bedarfe würde sich demnach auch die Auslastung der Spielfelder reduzieren, Platzschließungen könnten die Folge sein.

Empfehlung

Aufgrund der Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung sollte die Stadt ermitteln, ob sie auch zukünftig alle bestehenden Sportflächen vorhalten muss. Das Ergebnis könnte sein, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollte über das Schließen solcher Anlagen nachgedacht werden, um den kommunalen Haushalt nicht weiter zu belasten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung, Pflege und Wartung der Sportplätze hat die Stadt Hallenberg im Jahr 2017 einen Betrag in einer Höhe von rund 12.000 Euro aufgewendet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

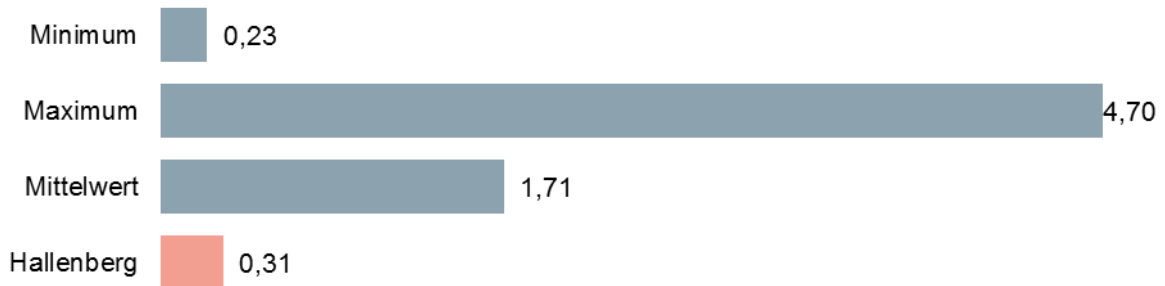
Aufwendungen Sportplätze in Euro 2017

Aufwendungen	Euro (gerundet)
Personalaufwand Verwaltung	1.100
Fremdvergebene Leistungen	1.700

Aufwendungen	Euro (gerundet)
Pflegekosten-Zuschüsse an die Vereine	2.700
Abschreibungen	6.400
Gesamtsumme	11.900

Der Betrieb und die Pflege der Sportplätze wurden per Vertrag auf die ortsansässigen Vereine übertragen. Die Vereine sind für den Erhalt der Anlagen und für die fach- und sachgerechte Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung zuständig.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Hallenberg	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,31	0,82	1,43	2,27	24

Die Aufwendungen je m² Sportplatzfläche zeigen, dass die Anlagen in Hallenberg mit geringem finanziellem Aufwand unterhalten werden. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen auf die ortsansässigen Vereine übertragen sind.

Die Sport- und Pflegegeräte für die Sportanlagen werden einzig durch die Vereine beschafft und genutzt. Auch dieses entlastet nicht unerheblich den städtischen Haushalt. Die Stadt sollte versuchen, diese gute Kennzahl auch zukünftig auf diesem Niveau zu halten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt. Die Stadt Hallenberg hat im Jahr 2017 dem Produkt „Spielplätze“ rund 17.500 Euro zugeordnet.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,91	1,86	14,77	7,44	4,41	6,55	9,85	23

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spielplätze in Hallenberg sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spielplätze der Stadt Hallenberg liegt während des Prüfungszeitraums in der Verwaltung im Amt IV „Sozialamt“. Die Verkehrssicherungspflicht für die Spielareale liegt bei der Stadt. Demzufolge werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Geräte, sowie die erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen durch den Bauhof ausgeführt. Der Bauhof ist auch für die Unterhaltung und Pflege dieser Anlagen zuständig.

Arbeiten im manuellen Bereich werden in Hallenberg zu einem Großteil an Firmen der freien Wirtschaft vergeben. Ingenieurleistungen werden in Hallenberg nicht delegiert.

Die Spielplätze sind nicht in ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert. Lage und Größe wurden zur Eröffnungsbilanz in einer Excel-Tabelle erfasst und fortgeschrieben. Weitere wichtige Angaben und Daten zu Pflegeleistungen, Pflegeintervalle, Bewuchs und Unterhaltungsaufwand sind ebenfalls hinterlegt.

Strukturen

Strukturkennzahlen Hallenberg 2017

Kennzahl	Hallenberg	Mittelwert
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	69	210
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gesamtfläche in Prozent	89,8	85,3
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	13.080	5.518

In Hallenberg werden insgesamt nur vier Spielplätze und eine Skateranlage mit einer Gesamtfläche von rund 5.700 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Separate Bolzplätze werden

nicht vorgehalten. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2017 für alle Spielplätze auf 22 Geräte.

Die Anzahl der Spielplätze ist mit vier Arealen im Vergleich zu anderen Kommunen nicht sehr groß. Mit rund einem Spielplatz auf 1.000 Einwohner liegt Hallenberg rund 50 Prozent unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Strukturkennzahlen Spielplätze 2017

Kennzahl	Hallen- len- berg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spielplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	7,5	2,1	36,3	11,8	7,6	10,3	12,9	31
Anzahl der Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	5,3	1,8	25,3	11,3	7,5	10,0	15,1	33
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,9	3,1	13,0	6,9	5,1	6,7	8,1	30
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.422	483	2.051	1.091	901	1.112	1.221	30

Die Fläche der Spielplätze liegt im Einwohnerbezug am ersten Quartil. Diese Kennzahl ist aber auch in Bezug zu der durchschnittlichen Größe der Spielplätze zu sehen. Diese liegt über dem dritten Quartil. Für Hallenberg lässt sich somit resümieren, dass die Stadt wenige aber dafür größere Spielplätze für die Kinder vorhält. Für den Spielwert, mehrere Kinder eines Ortsteils spielen zentral an einem Ort zusammen, eine gute Lösung.

Zudem ist auch die Unterhaltung der Areale mit geringeren Kosten verbunden. Kürzere Fahrzeiten der Bauhofmitarbeiter für intervallmäßige Arbeiten wie mähen des Rasens, kontrollieren und Instand setzen der Geräte führen zu einer effizienteren Unterhaltung.

Zudem lassen sich größere Flächen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. Somit liegen in Hallenberg, bezogen auf den einzelnen Spielplatz, guten Voraussetzungen für eine günstige Leistungserbringung vor.

Im Schnitt sind sechs Geräte je Spielareal vorhanden. Die Geräteausstattung liegt damit in Hallenberg auf dem Gerätebestand in den meisten Kommunen. Der Kontroll- und Instandhaltungsaufwand in Hallenberg sollte sich dadurch auch im Bereich des Mittelwertes wiederfinden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

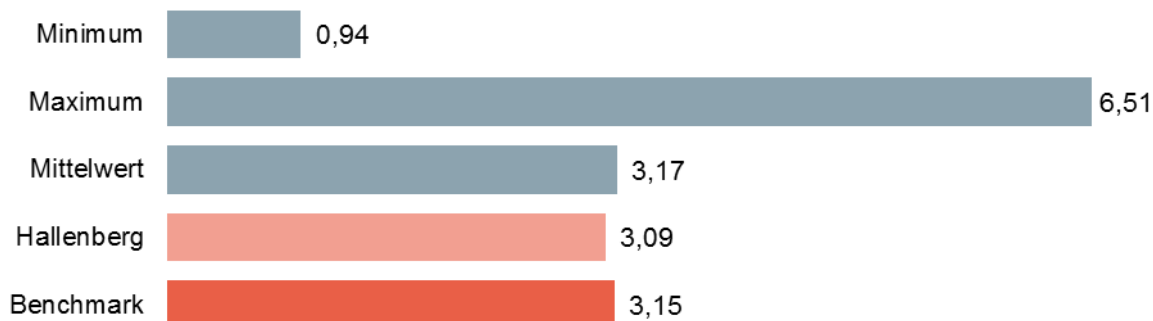
Für die Pflege und Unterhaltung hat die Stadt Hallenberg im Jahr 2017 dem Produkt „Spielplätze“ rund 17.500 Euro zugeordnet.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro 2017

Aufwendungen	Euro (gerundet)
Personalaufwand Verwaltung	3.400
Leistungen Bauhof	4.800
Fremdvergebene Leistungen	6.100
Abschreibungen	3.200
Gesamtsumme	17.500

Bei einer Gesamtgröße der Spielplätze von rund 5.700 m² berechnet sich ein jährlicher Aufwand je m² von 3,09 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Hallenberg	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
3,09	2,08	2,99	4,23	22

Die Aufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatz zeigen, dass die Areale in Hallenberg wirtschaftlich unterhalten werden. Die Flächengröße und die Anzahl der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahren sind im Vergleich mit anderen Kommunen wesentlich geringer. Die Menge an Spielgeräten ist unterdurchschnittlich, wodurch auch der Aufwand hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht gering sein sollte. Die durchschnittliche Größe der Spielplätze ist größer als bei vielen anderen Kommunen, was normalerweise einen geringeren Unterhaltungsaufwand je m² nach sich ziehen sollte.

Ein weiterer Grund ist in dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger zu sehen. In den Stadtteilen Hesborn und Liesen bringen sich der Förderverein bzw. der Bürgerverein in die Unterhaltung und Pflege mit ein. Dieses entlastet ebenfalls den Haushalt der Stadt.

In Hallenberg ist der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät 194 Euro, der interkommunale Mittelwert liegt bei 705 Euro. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Fachamtes IV „Sozialamt“ in großem Umfang über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. Im Jahr 2017 wurden von der Stadt mehrere neue Geräte angeschafft und gegen alte Spielgeräte ausgetauscht. Die Bilanzwerte der Vorjahre lagen zwischen 62 und 76 Euro je Spielgerät. Einige Geräte standen demnach nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro in der Bilanz.

Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte über den normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Nur so erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise geringen Restbuchwertes je Gerät in der städtischen Bilanz. Dieses führt normalerweise auch zu unterdurchschnittlichem Abschreibungsaufwand.

Die Geräte-Kontrollen werden nur durch speziell geschulte Bauhofmitarbeiter vorgenommen. Diese führen wöchentlich Sichtkontrollen und einmal im Monat die Funktionskontrolle durch. Die jährliche Hauptuntersuchung ist an ein externes Unternehmen vergeben. Für die Spielplatzkontrollen liegt der Stadt Hallenberg keine verbindliche Dienstanweisung vor.

Empfehlung

Die Stadt Hallenberg sollte zur rechtlichen Absicherung eine verbindliche Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen erstellen.

Einzelauflwendungen Spielplätze je m² in Euro 2017

Kennzahl	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spielplätze gesamt je m ² in Euro	2,52	0,25	4,47	2,53	1,66	2,59	3,45	23
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.*	7	209	73	34	50	66	13
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.*	15	387	124	45	118	121	13
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spielplatz in Euro	./.*	0,17	1,78	0,80	0,48	0,69	1,06	14
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spielfläche in Euro	./.*	0,00	0,20	0,08	0,01	0,05	0,17	10
Abschreibungen je m ² Spielplätze in Euro	0,57	0,00	2,36	0,56	0,20	0,47	0,75	27

*Die Kennzahl konnte nicht ermittelt werden

Mit 2,52 Euro je m² Spielfläche liegt die Stadt Hallenberg bei der Kennzahl „Pflegeaufwendungen je m² Spielplatz“ am Mittelwert. Dieses weist auf normal übliche Standards und Pflegeintervalle hin, welches auf Nachfrage der gpaNRW auch durch den Leiter des Bauhofes bestätigt wurde.

Für das Jahr 2017 stehen Abschreibungen von nur rund 3.200 Euro zu Buche. Auf den Quadratmeter Spielplatz bezogen ergibt sich für Hallenberg ein Wert von 0,57 Euro. Die Stadt hat Abschreibungen je m² Spielplatzfläche in der Höhe vieler anderer Kommunen. Dieser Wert ist weniger in der Anzahl der Geräte als durch die Neuanschaffungen in 2017 begründet. In den Jahren zuvor lagen die Abschreibungen nur zwischen 0,17 und 0,23 Euro je m² Spielplatzfläche und damit im Bereich des ersten Quartils.

Der Aufwand bzw. die Stunden für einzelne Leistungen des Bauhofes, wie Kontrollen oder Rausenschnitt etc., konnten von der Verwaltung nicht benannt werden. Weitere Kennzahlen waren

durch fehlende Aufwandsdaten daher nicht zu bestimmen. Dadurch lässt sich auch nicht ermitteln, in welchen Bereichen der Bauhof günstig ist oder wo eventuell kostentreibende Aufwendungen entstehen.

Empfehlung

Zukünftig sollte die Stadt Hallenberg Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene Optimierungsmöglichkeiten des Bauhofes erkennen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Hallenberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	14
Gesamtaufwendungen	14
Reinvestitionen	17

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage für die Verkehrsflächen ist in der Stadt Hallenberg verbesserungswürdig. Zwingend erforderliche Verkehrsflächendaten liegen der Stadt nicht vollständig vor, eine Straßendatenbank ist nicht vorhanden.

35 Prozent der Straßen und Wege im Eigentum der Stadt befanden sich schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in einem schlechten Zustand. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 75 Prozent im Jahr 2016 ist ebenfalls ein Indikator dafür, dass die Verkehrsflächen in Hallenberg überaltert sind.

Die Zustandsklassen der Verkehrsflächen wurden seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht fortgeschrieben. Es erfolgte zwischenzeitlich kein Abgleich zwischen dem Bilanzwert und dem aktuellen Zustand der Verkehrsflächen. Damit erfüllt die Stadt Hallenberg nicht die Anforderungen für körperliche Inventuren gemäß § 30 Abs. 2. der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW). Hallenberg fehlt somit die Grundlage, gezielt ihre Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu steuern.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen mit 0,88 Euro je m² unter dem empfohlenen Wert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Im interkommunalen Vergleich sind die Unterhaltungsaufwendungen Hallenbergs überdurchschnittlich. Trotzdem besteht für Hallenberg das zukünftige Risiko, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen. Für den Haushalt kann das in dem Fall bedeuten, dass Reinvestitionen vorzeitig erforderlich werden.

Die Reinvestitionen sind im Jahr 2016 im interkommunalen Vergleich mit einer Quote von 97 Prozent weit überdurchschnittlich. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 liegt die Reinvestitionsquote bei 42 Prozent. Die vorgenommenen Reinvestitionen der vergangenen Jahre erreichen die für den bilanziellen Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Hallenberg die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Da die Reinvestitionen die jährlichen Abschreibungen nicht vollständig kompensieren, hat sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz bis 2016 mit rund 5,3 Mio. Euro um etwa 37 Prozent verringert.

Hallenberg könnte seine Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen durch die Installation einer Straßendatenbank verbessern.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Hallenberg mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

Die Daten der Stadt Hallenberg waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 31. März 2019 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Grundlagen sind ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Hallenberg erörtert wurde sowie Erkenntnisse aus der Prüfung.

Organisation

In Hallenberg liegt die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen im Bereich „Technische Dienste“. Hier ist die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Alle Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Erhaltung und der Verkehrssicherung an den Verkehrsflächen erledigt der Bauhof. Bauliche Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung werden von der Stadt an Unternehmen der freien Wirtschaft vergeben.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Eine kontinuierliche Datenpflege ist erforderlich, um stets einen Überblick über alle Verkehrsflächen zu gewährleisten. Zudem liefert sie der Kommune Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen.

In Hallenberg ist keine Straßendatenbank installiert. Somit liegen der Stadt wichtige erforderliche Daten über die Verkehrsflächen nicht vor. Für ein systematisches Erhaltungsmanagement sollten nachfolgende Daten mindestens vorhanden sein:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),

→ Empfehlung

Die Stadt Hallenberg sollte eine Straßendatenbank installieren, in welcher alle wichtigen Daten zu den Verkehrsflächen hinterlegt sind. Nur mit einem systematischen Erhaltungsmanagement wird es Hallenberg zukünftig möglich sein, effizient ihr Verkehrsflächenvermögen zu unterhalten.

Zustandserfassung

Für die Eröffnungsbilanz in 2008 hat die Stadt eine körperliche Inventur vorgenommen. Seitdem wurde keine weitere Zustandserfassung (Inventur) durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW. Danach sind die

unbeweglichen Vermögensgegenstände mindestens alle zehn Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen sollte es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen geben.

Die Kontrolleure des Bauhofes begehen die Verkehrsflächen regelmäßig, es werden die üblichen Streckenkontrollen durchgeführt. Für diese Kontrollen gibt es keine Regelungen, eine Dienstanweisung für die Begehungen ist nicht vorhanden. Die handschriftlichen Dokumentationen und Kontrollberichte werden an den Bereich „Technische Dienste“ weitergeleitet. Der Bauhof agiert bei kleineren Mängeln autark und nimmt die Beseitigung zeitnah selbständig vor. Bei größeren Mängeln werden die erforderlichen Maßnahmen durch das Bauamt fremd vergeben.

→ **Empfehlung**

Für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure sollte die Stadt Hallenberg verbindliche Regelung bzw. eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen erstellen.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind in Hallenberg nicht vorhanden, die eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ermöglichen. Neben einzelnen Zielen ist auch der Zeitrahmen zu definieren, bis wann welches Ziel erreicht werden soll. Ebenso sind die für das Erreichen der Ziele bereitzustellenden Finanzmittel in der Höhe und für einen definierten Zeitraum festzuschreiben.

Das Leitziel sollte in der Erhaltung eines Straßen- und Wegezustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Ein mögliches Teilziel könnte zum Beispiel sein, den Prozentwert der in den Schadensklassen vier und fünf maximal zulässigen Verkehrsflächen festzulegen. Ebenso können Ziele zum Substanzerhalt der Straßen und Wege wie auch deren Verkehrssicherheit definiert werden. Als Basis kann hier zum Beispiel auch das aktuelle Wegenetzkonzept der Stadt für die Wirtschaftswege herangezogen werden.

→ **Empfehlung**

Für die Zukunft sollte die Stadt Hallenberg konkrete Ziele definieren und mit verbindlichen Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden können.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Stadt Hallenberg liegt im Osten des Hochsauerlandkreises und grenzt an das Bundesland Hessen. Hallenberg zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt besteht aus vier Stadtteilen, hat im Jahr 2016 4.474 Einwohner und unterhält rund 500.000 m² reine Verkehrsfläche. In 2016 gibt es rund 254.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Stadt Hallenberg und rund 246.000 m² befestigte Wirtschaftswege.

Während die Bundes- und Landesstraßen B236, L 617 und L717 durch den Schwerlastverkehr stark belastet sind, sind die Gemeindestraßen teilweise davon befreit. Überwiegend werden in Hallenberg nur die Straßen in dem Gewerbegebiet „Lehmbach“ stärker durch den Schwerlastverkehr beansprucht.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	69	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	112	30	179	76	54	70	87	84
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,76	0,44	4,23	1,43	1,03	1,31	1,65	86

Die Stadt Hallenberg hat mit 65 km² im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größenordnung eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche. Der Mittelwert beträgt 78 km². Dieses führt in Hallenberg aufgrund einer unterdurchschnittlich hohen Einwohnerzahl zu einer geringeren Bevölkerungsdichte.

Die Kennzahl „Verkehrsfläche in m² je Einwohner“ liegt über dem dritten Quartil. Diese Positionierung belegt, dass Hallenberg strukturell durch die Größe seiner Verkehrsflächen stärker belastet ist als viele andere Kommunen. Mit einem weit unterdurchschnittlichen Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche unterstreicht dies die ländlich geprägte Struktur Hallenbergs. Die vier Stadtteile sind zudem durch Landes- und Kreisstraßen miteinander verbunden, welche jedoch nicht in der Baulast der Stadt stehen. Mit 112 m² Verkehrsfläche je Einwohner führt das tendenziell zu einer stärkeren Haushaltsbelastung.

Rund 51 Prozent der Verkehrsflächen der Stadt Hallenberg sind Straßen. Hallenberg hat damit einen geringeren Straßenflächenanteil als der Mittelwert der anderen Kommunen. Die befestigten Wirtschaftswege machen in Hallenberg 49 Prozent der Verkehrsflächen aus, eine Kennzahl über dem Median.

Neben den befestigten Wirtschaftswegen sind in Hallenberg auch noch rund 1,35 Mio. m² unbefestigte (wassergebundene) Wirtschaftswege vorhanden, welche durch die Stadt und Teilnehmergemeinschaften Instand zu halten sind.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Hallenberg, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Bilanz der Stadt Hallenberg weist für das Jahr 2016 rund 53 Mio. Euro aus. Davon entfallen auf die Verkehrsflächen rund 9,1 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 befanden sich Verkehrsflächen im Wert von 815.000 Euro im Bauzustand.

Für die Verkehrsflächenquote sind neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 im Bau befindlichen Flächen enthalten. Die Verkehrsflächen umfassen somit 18,7 Prozent der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	18,7	11,2	42,4	23,8	19,6	23,8	27,4	90
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	18,31	5,38	67,25	26,22	19,30	26,45	32,09	84

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit dem Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme die Bedeutung der Verkehrsflächen für den kommunalen Haushalt. Sie stellt mit etwa einem Sechstel der Bilanzsumme einen Wert unter dem ersten Quartil dar. Demnach hat Hallenberg, prozentual bezogen auf den Bilanzwert, weniger Vermögen in den Verkehrsflächen als viele andere Kommunen. Die anhand der Strukturdaten getroffene Feststellung einer tendenziell stärkeren Haushaltsbelastung durch die Verkehrsflächen gegenüber anderen Vergleichskommunen wird durch die niedrige Verkehrsflächenquote nicht bestätigt.

Neben den Strukturbedingungen und einer geringen Bevölkerungsdichte liegt ein weiterer Grund in einem unterdurchschnittlichen „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Euro“. Die Verkehrsflächen in Hallenberg erscheinen älter als in anderen Kommunen. Dementsprechend ist vom ursprünglichen Wert der Verkehrsflächen wesentlich mehr abgeschrieben worden, als bei neuen Verkehrsflächen.

Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2013	2014	2015	2016
9.900.765	9.427.263	9.170.042	9.149.692

Im Zeitraum von 2013 bis 2016 verringerte sich der Bilanzwert um rund acht Prozent. Dieses entspricht in etwa 750.000 Euro.

Seit der Eröffnungsbilanz in 2008 ist der Anteil an der Bilanzsumme von 28,0 Prozent auf die oben dargestellten 18,7 Prozent in 2016 zurückgegangen. Bilanziell stellt sich hierdurch ein Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens von rund 5,3 Mio. Euro ein.

Der unterdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann unter anderem ein Indiz dafür sein, dass

- eine höhere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- der Anteil der Straßenfläche an der gesamten Verkehrsfläche niedrig ist und die Bewertung zur Eröffnungsbilanz dadurch geringer ausgefallen ist als beim Durchschnitt der Kommunen,
- die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen und damit der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich sein müsste,
- die Verkehrsflächen durch eine geringe Verkehrsbelastung günstiger in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- der Anteil der Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche hoch ist und
- die Nutzungsdauer am unteren Ende des Zeitrahmens liegt und dadurch über einen kürzeren Zeitraum abgeschrieben wird.

Der Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche ist in Hallenberg niedrig. Er beträgt nur 51 Prozent, der interkommunale Mittelwert liegt bei 61 Prozent. Straßen sind in der Herstellung aufwendiger als Wirtschaftswege. Das führt in Hallenberg mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswegeanteil von 49 Prozent zu einem unterdurchschnittlichen Bilanzwert pro m² Verkehrsfläche.

Die Nutzungsdauer ist bei Straßen mit 50 Jahren und bei Wirtschaftswege mit 30 Jahren in der Eröffnungsbilanz festgelegt worden. Der Rahmen (30 – 60 Jahre) wurde bei den Straßen nicht „nach oben“ ausgeschöpft, die festgelegte Nutzungsdauer der Wirtschaftswege ist mit 30 Jahren unterdurchschnittlich.

In Hallenberg sind der hohe Anteil der Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche wie auch das höhere Durchschnittsalter (Anlagenabnutzungsgrad) die Hauptursachen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hallenberg konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßennetz.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren sind mit den jeweiligen Kennzahlen der Stadt Hallenberg in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen stellen wir dabei eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für einen wirtschaftlichen Erhalt der Verkehrsflächen ab.

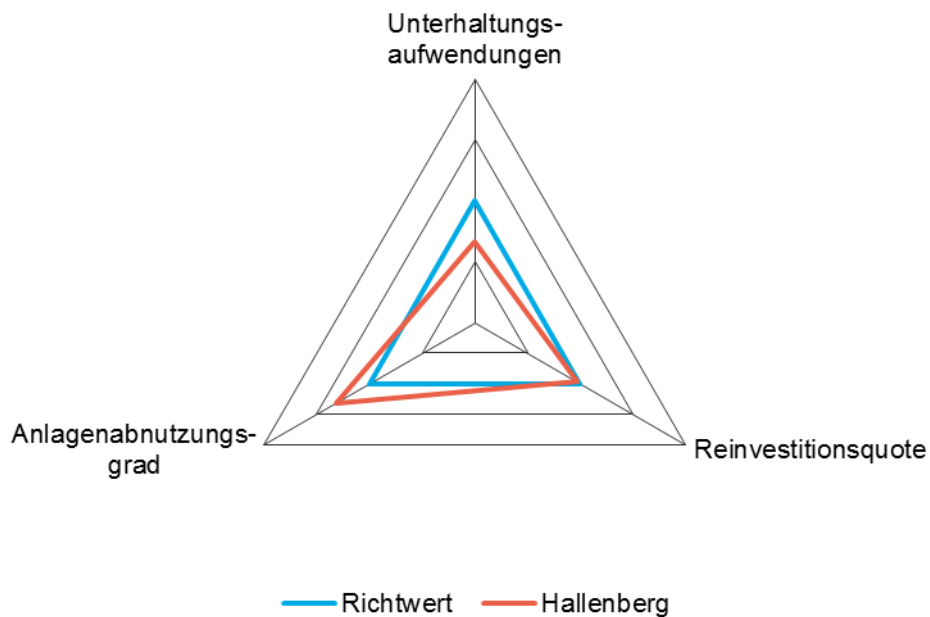
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad beträgt 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche ist ein Richtwert von 1,25 Euro je m²¹ zugrunde gelegt. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen keine differenzierten Richtwerte vor.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Richtwert von 100 Prozent angesetzt. Um diesen Richtwert zu erreichen ist es erforderlich, über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen zu reinvestieren.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Hallenberg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,88
Reinvestitionsquote in Prozent	100	97
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	75,0

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in 2016 mit 0,88 Euro je m² unter dem Niveau des Richtwertes der FGSV. Im Jahr 2015 lagen die Aufwendungen nur bei 0,70 Euro je m².

Die Reinvestitionsquote liegt mit 97 Prozent nahe am Richtwert, was auf umfangreichen Aus- und Umbau sowie Erneuern von Verkehrsflächen hindeutet. Im Jahr 2014 lag die Quote bei 30 Prozent. Für das Jahr 2015 sind keine Reinvestitionen verbucht, da eine größere Maßnahme bis in das Jahr 2016 ging und demzufolge auch dann erst abgerechnet wurde. Über drei Jahre betrachtet ergibt sich somit eine Kennzahl von 42 Prozent.

Die geringen Reinvestitionen der letzten Jahre könnten es der Stadt Hallenberg somit zukünftig erschweren, den Wert ihres Verkehrsflächenvermögens langfristig zu erhalten.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad liegt erheblich über dem Richtwert. Der interkommunale Mittelwert liegt zurzeit bei rund 60 Prozent. Dieses deutet auf überalterte Straßen und Wirtschaftswege hin, deren ordnungsgemäße Unterhaltung zukünftig erschwert werden könnte.

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens ermittelt die gpaNRW durch den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Ge-

samtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 hat die Stadt Hallenberg eine Gesamtnutzungsdauer für Straßen von 50 Jahren und für Wirtschaftswege von 30 Jahren festgelegt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Flächen liegt, nach Flächen gewichtet, im Jahr 2016 bei rund elf Jahren.

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2016 einen Anlagenabnutzungsgrad von 74,4 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen und Wege in den nächsten zehn Jahren abgeschrieben sein wird. In das Straßenvermögen hat die Stadt Hallenberg in den zurückliegenden Jahren durchgängig unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Den Investitionen stehen Abschreibungen von rund 700.000 Euro jährlich gegenüber.

Beim Vergleich der Jahre 2008 bis 2016 hat Hallenberg sein Straßenvermögen nicht erhalten können, der Werteverzehr von mittlerweile 5,3 Mio. Euro setzt sich demnach kontinuierlich fort (siehe hierzu auch Ausführungen im Prüfungsbericht Finanzen).

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Kennzahlen	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen	75,0	30,8	85,5	60,3	53,3	60,0	66,4	69
Anlagenabnutzungsgrad Straßen	72,0	26,7	83,9	55,0	47,6	56,0	64,6	50
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege	80,0	27,6	100	68,3	60,0	68,3	80,0	49

Der Anlagenabnutzungsgrade der Straßen- wie auch der Wirtschaftswegeflächen in Hallenberg liegen über bzw. am dritten Quartil. Ein über dem Richtwert der FGSV liegender Abnutzungsgrad deutet auf eine Überalterung der Straßen- und Wegeflächen hin. Beim Anlagenabnutzungsgrad handelt es sich um einen rechnerischen und gemittelten Wert. Er sagt jedoch nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

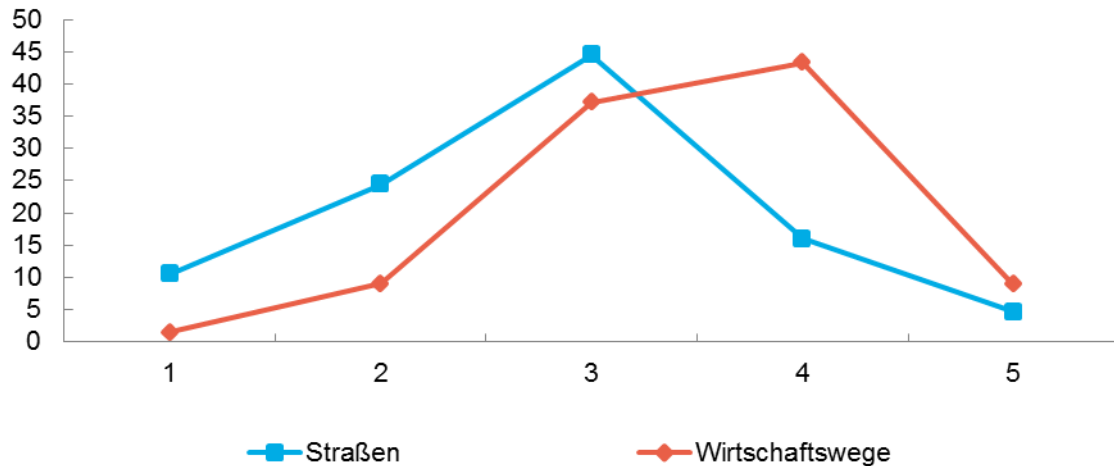
Die Datenlage in Hallenberg ermöglicht es zurzeit nicht, die Verkehrsflächen verschiedenen Zustandsklassen und Bauarten zuzuordnen. Diese Angaben liegen nur aus dem Jahr 2008 vor.

Verteilung der Zustandsklassen nach Verkehrsflächen in m²

Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m ²
2008	29.509	79.647	186.685	126.799	29.649	452.289
2016*	./.	./.	./.	./.	./.	./.

* für 2016 liegen keine vergleichbaren Daten vor

Verteilung der Zustandsklassen der Verkehrsfläche in Prozent 2008



Verkehrsfläche	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Straßen	10	24	45	16	5
Wirtschaftswege	2	9	37	43	9

Den Zustandsklassen sind die entsprechenden Zustände von Straßen und Wirtschaftswegen wie folgt zugeordnet:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich rund 65 Prozent der Verkehrsflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbaren Gebrauchszustand. Hallenberg bewegt sich damit im Bereich des interkommunalen Median der Vergleichskommunen.

Der Zustand des Verkehrswegenetzes wurde von der Stadt Hallenberg seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht mehr wertmäßig überprüft. Die ermittelten Daten wurden von einem beauftragten Ingenieurbüro für die Eröffnungsbilanz in einer eigenen Datenbank erfasst, aber nicht fortgeschrieben.

Durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für das Verkehrsflächenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der

Eröffnungsbilanz in 2008 hätte somit in Hallenberg eine Zustandsbewertung des Verkehrsflächenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2017 erfolgen müssen.

Bei vielen Anlagegütern klärt die Inventur nur die Frage, ob das Anlagegut noch vorhanden ist. Bei der Inventur der Straßen geht es aber auch um ihren Zustand. Dabei soll primär festgestellt werden, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht.

→ **Feststellung**

Gemäß KomHVO § 30 Absatz 2 soll für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen das Intervall zehn Jahre nicht überschreiten (bis 31. Dezember 2018: § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist wurde durch die Stadt Hallenberg überschritten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hallenberg sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Hallenberg feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht.

Nur auf Basis der Ergebnisse einer erneuten Zustandserfassung wird Hallenberg feststellen können, ob die bisherige Strategie der Stadt hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war.

Die Stadt Hallenberg wird nach eigener Aussage hinsichtlich der Wahrung der Verkehrssicherheit zeitnah einige Verkehrsflächen instandsetzen müssen. Auch der Werteverzehr an den vorhandenen Straßen und Wirtschaftswegen wird nur durch zukünftige umfangreiche Reinvestitionen zu kompensieren sein.

Der Stadt Hallenberg liegt ein aktuelles Wegenetzkonzept eines externen Gutachters für die Wirtschaftswege vor. Laut Gutachten hat sich der Zustand der Wirtschaftswege gegenüber der Zustandserfassung zur Eröffnungsbilanz erheblich verbessert, welches auf diverse durchgeführte Flurbereinigungsverfahren in den zurückliegenden Jahren zurückzuführen ist. Diese Flurbereinigungsverfahren betrafen aber überwiegend unbefestigte Wirtschaftswege. Deshalb sieht die Stadt noch erheblichen Handlungsbedarf bei der Instandsetzung der befestigten Wege.

Unterhaltung

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen bilden den gesamten Ressourcenverbrauch für die Unterhaltung der Verkehrsflächen ab. Das bedeutet, dass die Kennzahl neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen beinhaltet. Dieses ist zwingend erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,27	0,48	5,44	2,02	1,44	1,98	2,51	73

Die Aufwendungen von 2,27 Euro je m² Verkehrsfläche setzen sich zusammen aus:

- Abschreibungen von 1,39 Euro je m² auf die gemeindlichen Verkehrsflächen und
- Unterhaltungsaufwendungen von 0,88 Euro je m² für alle Verkehrsflächen.

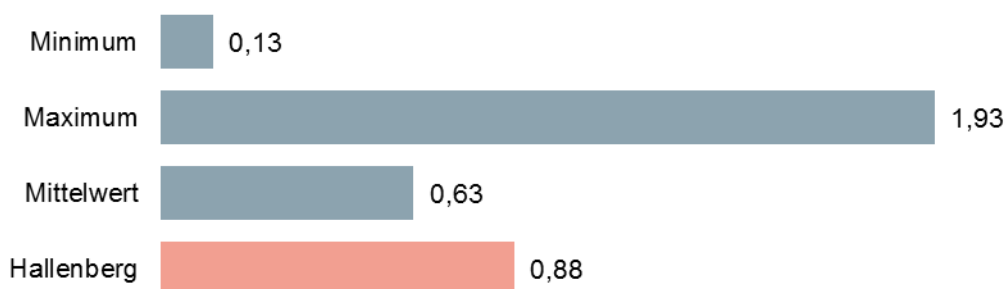
Der Haushalt der Stadt Hallenberg wurde im Jahr 2016 durch die Verkehrsflächen mit rund 1,1 Mio. Euro belastet. Der Anteil der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen lag bei rund 700.000 Euro. Die Unterhaltungsaufwendungen betragen in 2016 rund 440.000 Euro.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt Verkehrsflächen in Euro 2016

Aufwendungen	Euro (gerundet)
Personalaufwand Verwaltung	27.600
Fremdvergabe für Ingenieurleistungen	11.200
Leistungen Baubetriebshof	204.200
Fremdvergebene Leistungen	196.800
Gesamtsumme	439.800

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



Hallenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,88	0,38	0,57	0,79	73

Die Stadt Hallenberg wendete in den Jahren 2015 und 2016 im Schnitt rund 400.000 Euro jährlich für die Unterhaltung (Personalkosten Verwaltung, Eigen- und Fremdleistungen) der Verkehrsflächen auf.

Wenn die Kennzahlenwerte der vergangenen Jahre auch unterhalb des vorgegebenen Richtwertes der FGSV liegen, sind diese dennoch höher als bei über 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ sind ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert von 1,25 Euro/m² gegenübergestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Hallenberg 2016

Kennzahlen	Richtwert*	Hallenberg	Differenz je m ²
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,88	0,37

* Basierend auf dem Merkblatt der FGSV – hochgerechnet auf 2016

Nach Auffassung der Stadt sind die Straßen und Wege teilweise in einem schlechten Zustand. Diese Aussage beruht auf den Zustandsklassen und deren Verteilung im Jahr 2008, der aktuell visuellen Wahrnehmung und den bisher getätigten niedrigen Unterhaltungsaufwendungen. 35 Prozent der Straßen und Wirtschaftswege waren zur Eröffnungsbilanz bereits in einem nur ausreichenden bis schlechten Zustand. Dieser Prozentsatz dürfte sich erfahrungsgemäß innerhalb von acht Jahren weiter erhöht haben.

Aufgrund der von der Stadt noch nicht erhobenen aktuellen Zustandsklassen kann die gpaNRW jedoch keine Aussage dazu treffen, ob die eingesetzten Mittel ausreichen, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten. Für den Haushalt der Stadt Hallenberg kann das im ungünstigen Fall bedeuten, dass erhebliche Reinvestitionen erforderlich werden.

Mittel- bis langfristig erscheint eine intensivere Unterhaltung bei den Verkehrsflächen notwendig, um die Gesamtnutzungsdauern des Straßen- und Wegevermögens zu erreichen. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, kann der Wertverlust beschleunigt werden. Dann besteht die Gefahr, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen.

In § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW wird gefordert, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist demnach wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Dieses gelingt bei den Verkehrsflächen auch nur mit einer ausreichenden Unterhaltung. Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für Investitionsmaßnahmen können überwiegend nur erhoben werden, wenn nachweislich eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Die FGSV empfiehlt für eine wirtschaftliche Unterhaltung die Konzentration des kommunalen Bauhofes auf die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen daher wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Know-hows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuer-

erungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle im Bericht betrachtet.

Der Bauhof der Stadt Hallenberg wird für betriebliche und teilweise auch für bauliche Unterhaltungsarbeiten an den Verkehrsflächen eingesetzt. Instandsetzungen und ein Großteil der baulichen Unterhaltung werden an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.

→ **Empfehlung**

Der Bauhof der Stadt Hallenberg sollte vorrangig nur für Maßnahmen der betrieblichen Unterhaltung eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten möglichst ausgeschrieben und vergeben werden.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, die bauliche Unterhaltung und die Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ circa 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Verkehrsflächenvermögen vor.

Die Stadt Hallenberg verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungsstrategie“. Das sieht die gpaNRW positiv.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt notwendig. Daher muss in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestiert werden. Nur so lässt sich auf Dauer der Wert der bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch das Erschließen von Bau- oder Gewerbegebieten.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen zu den Abschreibungen. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher idealerweise über den gesamten Lebenszyklus betrachtet bei 100 Prozent liegen.

In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

Investitionsquoten Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	99	0	287	43	13	32	66	87
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	97	0	112	26	3	14	38	83

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen zu allen Abschreibungen. Sie beinhaltet auch die im Bau befindlichen neuen Verkehrsflächen.

Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote der Stadt Hallenberg weit überdurchschnittlich. Der Grund findet sich in der Tatsache, dass eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme im Jahre 2015 erst in 2016 abgerechnet wurde. Über den Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 betrachtet liegt Hallenberg mit 48 Prozent nur wenige Prozentpunkte über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Bei der Investitionsquote von 99 Prozent handelt es somit leider nur um einen „Einmaleffekt“, welcher nur teilweise zum langfristigen Werterhalt des Anlagevermögens beigetragen hat.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen. Diese werden dividiert durch die Summe der Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Diese Quote ist 2016 im interkommunalen Vergleich ebenfalls weit überdurchschnittlich.

Für das Betrachtungsjahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote 97 Prozent, die durchschnittliche Quote der Jahre 2014 bis 2016 liegt bei 42 Prozent. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist auf Dauer das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Jede Quote unter 100 Prozent birgt langfristig das Risiko des Vermögensverzehr.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Reinvestitionen der Jahre 2014 – 2016 in Euro

2014	2015	2016
209.307	0	674.878

Reinvestitionen je m² der Jahre 2014 – 2016 in Euro

2014	2015	2016
0,42	0	1,35

Reinvestition je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,35	0,00	2,11	0,36	0,06	0,26	0,51	77

Die Stadt Hallenberg hat im Schnitt der letzten Jahre durchgängig mehr in die Verkehrsflächen reinvestiert als der Großteil der Vergleichskommunen. Dennoch müsste die Stadt, um einen dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestieren. Die Stadt Hallenberg sollte sich deshalb für die Zukunft auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf einstellen.

→ Feststellung

Das Reinvestitionsvolumen in der Stadt Hallenberg müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Werterhalt der Verkehrsflächen entsteht.

Ein zusätzliches bilanzielles Risiko besteht in zu geringen Unterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnis können sie zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Hallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,39	0,36	3,51	1,35	0,97	1,19	1,67	83

Die Abschreibungen in Hallenberg liegen trotz des verhältnismäßig kurzen Abschreibungszeitraumes von 41 Jahren (nach Flächen gewichtet) aber wegen des hohen Wirtschaftswegeanteils am Mittelwert. Sie liegen für alle Verkehrsflächen kontinuierlich bei 700.000 Euro jährlich. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Verluste aus Anlageabgängen hat es zwischen 2013 – 2016 nur in geringem Umfang (rund 32.000 Euro in 2016) gegeben.

→ Feststellung

Durch die unter dem Richtwert der FGSV liegenden Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen in Hallenberg nicht gesichert. Auch die Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen die jährlichen Abschreibungen nicht aus. Durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung kann zurzeit nicht beurteilt werden, ob diese Einschätzung zutrifft. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Vermögens fortsetzt. Für den Haushalt der Stadt Hallenberg birgt dieses entsprechende Risiken.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de